

Populistische Kirchenkritik. Eine Erwiderung

1. Beweggründe

Ich habe lange Zeit mit mir gerungen, ob ich zu der im Juni 2019 online veröffentlichten Broschüre „Unheilige Allianz. Der Pakt der evangelischen Kirche mit dem Zeitgeist und den Mächtigen“ Stellung nehmen soll. Sie wurde von der Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) im Thüringer Landtag herausgegeben. Ihre Absicht besteht darin, zu informieren. Einer der Hauptverantwortlichen des kirchenpolitischen Papiers ist Björn Höcke (AfD).

Ich habe mich letztlich für eine Stellungnahme entschieden, weil die in der Schrift vertretenen Behauptungen nicht nur nicht redlich, sondern eminent *ideologielastig* sind. Das werde ich im Folgenden ausführlich nachweisen; auch wurde ich durch die Wahlergebnisse in Brandenburg und Sachsen (01.09.2019) daran gemahnt, den vorliegenden Kommentar in Gestalt einer *Gegenrede* zu verfassen. Die rechtspopulistischen Positionen vieler, wenn nicht mittlerweile der meisten AfD-Politiker haben sich seit 2017 kontinuierlich rechtsextremistischen Positionen in Sprachduktus und Rhetorik angenähert. Die spezifische Problematik dieses kirchenpolitischen Papiers besteht überdies darin, auch Kirchengliedern diese Rhetorik angedeihen zu lassen und sie, so meine These, zu manipulieren, indem genuin religiöse Aussagen politisch instrumentalisiert werden und es zu einer Verzerrung biblischer und theologisch-ethischer Inhalte kommt. Das Anliegen der Broschüre besteht darin, das *Verhältnis von Kirche und Staat* in der neueren und neuesten deutschen Geschichte als Pakt „der evangelische[n] Kirche mit dem linksgünen Zeitgeist“ zu erweisen, dessen Vorgeschichte gar bis ins Reformationszeitalter zurückreicht.¹ Es geht mir in meiner Erwiderung einerseits um eine Darstellung der Hauptaussagen der Broschüre und andererseits um die notwendige Erörterung dieser Hauptaussagen in theologischer, hermeneutischer und kirchengeschichtlicher Perspektive. Dabei werde ich auch soziologische, linguistische, politik- und medientheoretische Erkenntnisse einfließen lassen.

2. Es lebe die Vergangenheit

Der Titel des Papiers benutzt einen Ausdruck, der auf die Verzahnung von „Thron und Altar“ zur Zeit des deutschen Kaiserreichs verweist, der wiederum auf das in der Broschüre kritisierte „landesherrliche Kirchenregiment“ seit der Reformation verweist.² Dieser *Doppelrekurs*, so ein erster Eindruck, unterstellt, wie nicht nur der Untertitel der Broschüre sondern auch einleitende Vorbemerkungen suggerieren, eine *historische Kontinuität*, die von den vielen Fürstentümern der Frühneuzeit über Kaiserreich, Weimar und Nazidiktatur in der Neuzeit bis hin zur bundesrepublikanischen Demokratie der jüngeren sowie jüngsten Gegenwart reicht. Generalnenner dieses beinahe geschichtsphilosophisch anmutenden Plots ist die kirchliche Andienung an die jeweils herrschenden Obrigkeiten. Dazu ist Folgendes zu sagen: eine solche Kontinuität ist eine *Chimäre* und eine *Pauschalierung*: die „evangelische Kirche“ erscheint als monolithischer Block: es wird weder zwischen der im Papier des Öfteren ausdrücklich genannten EKM und der EKD unterschieden, noch werden reformierte und unierte Kirchengemeinde einbezogen. Gerade das Reformiertentum hat in seiner Theologie und Geschichte – im Vergleich zum Luthertum – andere Wege in seiner Verhältnisbestimmung zum Staat eingeschlagen. Hierauf ist nicht näher einzugehen. Es verwundert darum nicht, dass die Autoren der Broschüre zugehen müssen, dass vor allem das *Neuluthertum* des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts in einer problematischen Konstellationslinie, etwa zum Luthertum der Reformationszeit oder gar der alllutherischen Orthodoxie steht, gerade weil im 19. Jahrhundert noch einmal anders! vom *Staat* gesprochen wird als im 16. oder 17. Jahrhundert.

¹ Unheilige Allianz. Der Pakt der evangelischen Kirche mit dem Zeitgeist und den Mächtigen, hg. v. der Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) im Thüringer Landtag, Erfurt 2019, 14 (im Folgenden kurz: UA). Ich möchte hier auch erwähnen, dass ich mich durch den Beschluss des Verfassungsschutzes bestätigt finde, dass es sich bei führenden Vertretern der AfD nicht mehr „nur“ um Populisten, sondern um Rechtsextremisten handelt.

² Vgl. a.a.O., 6.

Bevor auf die historische Rückschau der Broschüre einzugehen ist, einige kurze Hinweise zur Gliederung derselben. Der Aufbau der Broschüre lässt nicht nur eine klare Struktur erkennen, sondern auch ein sachliches Gefälle: auf die kirchenpolitischen Vergangenheits- und Gegenwartsanalysen folgt eine Bilanzierung, die weit hinausgeht über bloßes Informieren. Das AfD-Papier besteht aus fünf Bestandteilen: einer Einleitung, einem dreifach gegliederten Hauptteil und einem Schluss. Die Einleitung stellt die *These* auf, dass die evangelische Kirche ein „politischer Akteur“ geworden sei.³ Das evoziert eine *Verlusterfahrung*: einst war die evangelische Kirche geistliche Heimat für viele, doch angesichts ihrer Andienung an die Machthaber ist sie heute eine „Machtkirche“.⁴ Was ist dran an dieser Einschätzung? Ich komme zur Vergangenheitsanalyse.

Zur Stützung der Überzeugung, dass die evangelische Kirche sich in einen politischen Akteur verwandelt hat, muss ein kirchengeschichtlicher Exkurs herhalten, der merkwürdigerweise bei einem Votum der Bekennenden Kirche einsetzt: „Kirche muss Kirche bleiben“.⁵ Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Kirche das Evangelium zu verkünden hat und nicht ein Wortführer politischer Parteien werden darf. Das Votum hatte jedoch keine exklusiv in-, sondern eben eine *extrinsische* Stoßrichtung. Es forderte zwar eine Selbstbesinnung der evangelischen Kirche auf ihr Wesen und ihren Auftrag angesichts der Ideologisierung der Kirche durch die Kirchenpartei „Deutsche Christen“, sprich: der Vereinnahmung der Kirchen durch den nationalsozialistischen Totalitarismus, aber damit war für diejenigen unter den Theologen der Bekennenden Kirche, die über die Kirchenmauern hinausdachten und -lugten, zugleich eine *kirchenpolitische* Absage verbunden: an die Unterminierung oder Auflösung des Offenbarungsanspruches Gottes in der Bundesgeschichte Jesu Christi, oder wie Karl Barth formulierte, „die Behauptung von einer besonderen Offenbarung Gottes in den Ereignissen der Weltgeschichte (damals: in den großen Taten Hitlers!), die dann mit dem Worte Gottes in Jesus Christus [...] kombiniert wurde.“⁶

Barth nennt die Zustimmung nicht weniger evangelischer Zeitgenossen zur historischen Sendung des Führers, die dieser schon vor 1933 erwähnt, eine „Irrlehre“. Als einer der führenden Vertreter der Bekennenden Kirche erblickte Barth in der *Selbstbesinnung* der Kirche auf Gestalt und Amt nie nur ein Bekenntnis nach innen. Die zweite und fünfte These der größtenteils von ihm verfassten Barmer Theologischen Erklärung (1934), der „Urkunde“ der Bekennenden Kirche, zeigt ja auch eine *Stoßrichtung* nach außen, *zur Polis hin*. Der totalitären Vereinnahmung aller Lebensbereiche durch den Nationalsozialismus konnte nach Barth nur da gewährt werden, wo diese Bereiche Jesus Christus, dem wahren Regenten des Lebens, unterstellt würden. Was für die Kirche galt, galt ebenso für den Staat, denn in der *Geschichte des Juden Jesus* erblickte Barth nicht weniger als *Gottes Herrschaft* hic et nunc.

Hier liegt also der erste schwere Irrtum der Broschüre: obwohl die Bekennende Kirche gewiss keine einheitliche Größe war – sie sprach nur in der Barmer Erklärung mit einer Stimme, zerspaltete sich im Laufe der 30er Jahre aber zusehends –, setzt sie dem Deutschchristentum partiell etwas entgegen. Viele Theologen der Bekennenden Kirche waren, das gehört zur Wahrheit dazu, obrigkeitstreue, demokratieskeptische bis demokratiefeindliche Männer. Wenn die Broschüre also argumentiert, dass Kirche Kirche bleiben müsse, stützt sie sich (nolens volens) auf die Gruppe derjenigen Pfarrer, die politisch *deutschnational* dachten und nur in Kirchenfragen Vorbehalte gegenüber den Nationalsozialisten anmeldeten. Das Bündnis mit den Machthabern von damals ist überdies, das kommt erschwerend hinzu, in keiner Weise vergleichbar mit dem unterstellten Pakt von heute: die evangelische Kirche lebte 1933-1945 in einer Diktatur (zuvor in einer Monarchie). Seit 1949 darf sie in einer rechtsstaatlichen Demokratie leben. Diese geschichtliche Linie, die die Broschüre in ihrer Vergangenheitsanalyse entwirft, ist *fiktiv*. Daran

³ A.a.O., 5.

⁴ Vgl. a.a.O., 6f.

⁵ A.a.O., 5.

⁶ Karl Barth, Gesamtausgabe. Abt V: Offene Briefe 1945-1968, hg. v. Diether Koch, Zürich 1984, 280.

ändern auch Verweise auf die „SED-Diktatur“ nichts.⁷ Zwar hat sich die evangelische Kirche in der DDR teils mit dem SED-Regime arrangiert⁸, aber was bedeutet in dem Zusammenhang der Ausdruck „Amtsprotestantismus“, der das „Unbequeme“ scheue?⁹

Festzuhalten bleibt, dass die Denkschriften der EKD seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts einen *Bruch* mit der Zeit davor erkennen lassen. Zugegebenermaßen: spät! Erst seit 1985 tut sich die EKD nicht mehr mit modernen Staatsformen schwer, aber sie betont nicht erst seit 2017, dass *Gottes Zuwendung zur Welt* für sie die Begründung dafür ist, dass das Evangelium Jesu Christi politische Dimensionen hat. So hat kürzlich Irmgard Schwaetzer mit Recht darauf hingewiesen, dass mit Theologen wie Barth und Bonhoeffer keine Ethik „in zwei Räumen“ zu haben sei.¹⁰

Sie entwickelt diesen Gedanken vor dem Hintergrund einer Warnung des ehemaligen Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble (2016), dass die Kirche den Kern ihrer religiösen Botschaft verliere, wenn sie in politisch motivierten Stellungnahmen übers Ziel hinausschieße¹¹, wobei Schäubles Kritik sich gegen das Konzept der „Public Theology“ richtet. Mit Schwaetzer ist zu betonen, dass „Öffentliche Theologie“ in der Tat *Theologie* und *nicht Politik* ist und ethische Folgerungen dogmatischen Erwägungen erwachsen. Die Broschüre beschreitet sachlich denselben Weg, den der heutige Bundestagspräsident Schäuble einschlägt, wenn er Verlufterfahrungen geltend macht: die Botschaft des Evangeliums sei religiös. Er sagt zwar nicht, dass sie nicht auch politisch ist. Gerade hier aber besteht Dissens: das *Evangelium* von Jesus Christus ist nach Schwaetzer *von Haus aus politisch*. Darum ihr Rekurs auf die Ethik in zwei Räumen, der die problematische Auslegung der Lutherischen Zweireichelehre zugrunde liegt: *formal* sind Kirche und Staat im landesherrlichen Kirchenregiment verbunden, *inhaltlich* beschreiben sie jedoch, das ist des Pudels Kern, zwei separate Bereiche mit verschiedenen Herrn. *Hier* das Evangelium von Gottes Liebe, *dort* die Polis mit ihren Sachzwängen und Gesetzen; der preußische Staatsphilosoph Friedrich Julius Stahl erwägte gar eine Vergöttlichung des Staats.¹² So wurde jegliche Kritik am Staat unmöglich, auch kirchliche Kritik. Vor diesem ideengeschichtlichen Hintergrund hatten die Nationalsozialisten, das lässt die Broschüre außer Acht, leichtes Spiel mit der evangelischen Kirche. Die allgemeine Begeisterung für Hitler, gerade auch unter Theologen(!), hatte ihren Grund letztlich in einer missverstandenen Zweireichelehre, die dann den Weg frei machte für eine Zwei-Räume-Ethik.

Meine Kritik richtet sich im Anschluss an Schwaetzer somit nicht gegen das Votum, dass die Kirche Kirche bleiben muss, sondern gegen die sachliche Engführung, dass damit alles gesagt sei. Wenn in der Geschichte Jesu Christi, wie es die Evangelien bezeugen, die Herrschaft Gottes Ereignis wird, umgreift seine Herrschaft den *Kosmos*. Die geforderte Wegführung der Kirche von den politischen Stellungnahmen bei gleichzeitiger Rückführung zum kirchlichen Auftrag dürfte aber das Gegenteil dessen bedeuten, was unter „Evangelium“ gemeint ist, nämlich die *universale Tragweite* der Basileia JHWHs. Verwundert es vor jenem ideengeschichtlichen Hintergrund, dass „Deutsche Christen“ eine *Nationalkirche* wollten, frei von allem „Artfremden“, zuvorderst Judenchristen? Gewiss: die Broschüre sagt das nicht. Sie stellt sich gegen die Ideologisierung der Kirche durch die Politik. Doch sie erklärt nicht ausreichend, was die Kirche zur *Kirche* macht. Sie verweist auf die schwindende „Glaubenssubstanz“ der Kirche. Da-

⁷ UA, 11.

⁸ Ebd.

⁹ A.a.O., 12.

¹⁰ Irmgard Schwaetzer, Christentum ist politisch, in: Stefan Müller, Johannes Voigtländer (Hrsg.), „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ in einer nachchristlichen Gesellschaft, Bonn/Hannover 2018, 15.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. www.deutschlandfunk.de/der-staat-als-werkzeug-gottes.871.de.html?dram:article_id=127421; Stand: 19.09.2019. Stahl treibt die neulutherische Deutung der Zweireichelehre durch seine radikale Programmatik auf die Spitze, wenn er der Obrigkeit *göttliche Attribut* beilegt, statt sie funktional als dienende Anordnung zu sehen. Dass er sich an der Stelle nicht nur mit Paulus anlegt (vgl. Röm 13,1-7), sondern gar mit der gesamten Heiligen Schrift, wird schon daran deutlich, dass er dem einen Gott einen weiteren Abgott zu Seite stellt: den Staat.

rum verliere die evangelische Kirche immer mehr Menschen.¹³ Diese Einschätzung ist zu kurz gedacht. Der Schrumpfungprozess sowohl der evangelischen wie auch der katholischen Kirche in Deutschland hat auch mit dem demographischen Wandel zu tun. Darüber hinaus hat er weitere Ursachen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Wenn die Broschüre auf eine „Glaubenssubstanz“ abhebt, muss sie deutlich machen, was ihr konkret vorschwebt, doch ihre Ausführungen sind vage und beschränken sich auf Gemeinplätze wie „Verkündigung des Glaubens“ und „Wahrheit des Evangeliums“.¹⁴ Es bleibt bei inhaltsleeren *Phrasen*. Deutlich spricht das kirchenpolitische Papier vom Pakt mit dem linksgrünen Zeitgeist, der die biblische Botschaft verfälsche – vor allem in familien- und sexualethischen Fragen.¹⁵ Verwiesen wird hier auf die Themen „Homo-Ehe“ und „Gender-Mainstreaming“ sowie „Massenmigration“ und „Klimarettung“. Der Argumentationsgang weist viele Übertreibungen und Halbwahrheiten auf, und rückt damit in die Nähe rechtspopulistischer Propaganda: besonders deutlich wird das in dem Abschnitt über „Äußerungen von Repräsentanten der evangelischen Kirche zur AfD“. Bleiben wir beim Propagandistischen und den scheinbar eindeutigen Wirklichkeitskonstruktionen der Broschüre.

Pascal Kober (FDP) hat im Anschluss an Karl Barth mit Recht darauf hingewiesen, dass Propaganda da „unerträglich“ wird, wo sie „Menschen zu gewinnen sucht“, um sie „marschieren zu lassen – nicht durch Argumente, nicht dadurch, daß man sie zum [...] Denken bringt, sondern indem man Lärm schlägt mit lautem Geschrei, Übertreibungen, Halbwahrheiten, Vereinfachungen, hochtönenden Verallgemeinerungen“.¹⁶ Kober blick „auf die jüngeren politischen Erfolge (rechts)populistischer Parteien und Personen“¹⁷ und mahnt die von diesen ausgehende Gefahr der Generierung von *Fake News*, *Echokammern* und „manipulativen Algorithmen“ an: er argumentiert, dass „Informationsasymmetrie zur Machtasymmetrie“ werde und eine „neue Form des totalitären [nichtstaatlichen] Zugriffs“ auf Menschen drohe.¹⁸ Es ist bekannt, dass die AfD die Facebook-Partei Deutschlands ist und über soziale Medien Fake News streut, um zu einer *Emotionalisierung* politischer Debattenkultur beizutragen.¹⁹

Auch die Broschüre trägt mehr zu Emotionalisierung (Gefühle) als zur Versachlichung (Fakten) bei, besonders wenn es um *ethische Fragen* geht. Sie konstatiert, dass jener Pakt mit dem Zeitgeist sich ja „wie ein roter Faden durch die Geschichte der evangelischen Kirche“ ziehe²⁰ und sich vor allem in der Ethik bemerkbar mache. Ihre Haltung ist „von A bis Z“ antipluralistisch. Dies gilt es im Folgenden nachzuweisen.

3. Eifer um Eindeutigkeit

Kommen wir zuerst auf ihre Kritik an der „Homo-Ehe“ zu sprechen. Das Kapitel können wir in eine kurze Einleitung, einen längeren Hauptteil und einen kurz Schluss einteilen. Das Kapitel beginnt mit einer *moralischen Entrüstung*. Die „Homo-Ehe“ sorge „bei vielen Christen für mehr als Kopfschütteln“.²¹ Danach wird mit einer Frage zum Hauptteil übergeleitet. Die These lautet, dass die Bibel „gleichgeschlechtliche Sexualität unzweideutig“ verurteilte, woraus gefolgert wird, dass viele Landeskirchen (wie die EKIR) sich dem Zeitgeist angepasst hätten,

¹³ UA, 5.7.

¹⁴ A.a.O., 49.

¹⁵ Vgl. a.a.O., 14.f

¹⁶ Pascal Kober, Digitalität und Freiheit als Herausforderung für Christengemeinde und Bürgergemeinde, in: Stefan Müller, Johannes Voigtländer (Hrsg.), „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ – in einer nachchristlichen Gesellschaft, Bonn/Hannover 2018, 71. Kober legt den Finger in die Wunde: der Rechtspopulismus der AfD könnte ohne Propaganda nicht so erfolgreich sein, wie er es ist.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. ebd.; vgl. dazu ausführlich Dennis Schönberger, „Die Kirche und die Faszination des Rechtspopulismus“ (aus: <http://dennis.schoenberger.website/wp-content/uploads/Rechtspopulismus.pdf>; Stand: 19.09.2019).

¹⁹ Vgl. Jörg Diehl, Roman Lehberger, Ann-Katrin Müller, Philipp Seibt, Die rechte Welle surfen, in: Der Spiegel 18/2019, 18.

²⁰ A.a.O., 7.

²¹ A.a.O., 15.

wo doch GG, Art. 6,1 vom „Schutzstatus“ für eine „Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau“ und „Familie als Gemeinschaft von Mann und Frau und ihren Kindern“ gesprochen würde.²² Der Paragraph dient als Begründung der These. Abgerundet wird die Argumentation durch eine *Schuldzuweisung* in Richtung einiger neuerer Denkschriften der EKD, die den familienpolitischen „Konsens auf biblischer Grundlage“ dem Zeitgeist „geopfert“ hätten.²³ Sehr grundsätzlich ist zu fragen, ob es überhaupt einen familienpolitischen Konsens „auf biblischer Grundlage“ gibt. Wir werden noch sehen: es gibt ihn nicht. Die vielbeschworene „Bibel“ wird für politische Grundanliegen missbraucht, da und indem sie in den Dienst des Konservatismus gestellt wird.

Schauen wir uns den *Argumentationsgang* genauer an. Die moralische Entrüstung im Einstieg verrät die *Verkennung des Themas*. An die Stelle von (Un-)Werturteilen stellen wir die These, dass es geschöpfliche Diversität bzw. Ambiguität gibt.²⁴ Was bedeutet das für den kirchlichen Umgang mit „Homosexualität“?

Einzugehen ist auf den Hauptteil, der vor sachlichen Inkorrektheiten nur so strotzt. Bezüglich des nicht bloß sexualethischen Horizonts fällt die *Pauschalierung* „die Bibel“ auf. Als gäbe es *die* biblische Ethik. Das „Thema hinter dem Thema“ ist die *Hermeneutik biblischer Texte* und ich behaupte, dass die Broschüre mit einer „Hermeneutik des Verdachtens“ (Ricoeur) arbeitet, weil ihre Schlussfolgerungen *moralisierend* und *legalistisch* sind. Nicht nur die verfassungsrechtliche Begründung ist heute *lebensfremd*, die vermeintliche Eindeutigkeit ist *irreführend*.

Wir werden zeigen, dass die in der Broschüre aufgeführten Bibelstellen Röm 1,19-25.26f. und 1Kor 6,18f. in Sachen „Homo-Ehe“ nicht nur nicht eindeutig sind, sondern auch mit der Juni 2017 beschlossenen „„Öffnung der Ehe“ für Homosexuelle“²⁵ nichts zu tun hat. In der Argumentation der Broschüre werden folgende basale Aspekte der Thematik ausgespart:

I. Nicht erst die Auslegung, schon die *Auswahl* von Bibelstellen zur Thematik ist *umstritten*.

II. Nur *wenige* dieser Bibelstellen beziehen sich *eindeutig* auf *homosexuelle Handlungen*.

III. Homosexualität ist in der Bibel Alten und Neuen Testaments, wenn überhaupt, ein *Randphänomen*: die einschlägigen atl. Stellen verorten diese in kultisch-paränetischen Zusammenhängen, die entscheidende ntl. Stelle liefert einen rechtfertigungstheologischen Kontext.

Hier soll keine Exegese erfolgen. Wichtig ist, dass die Broschüre eine Eindeutigkeit nahelegt, die bei genauem Hinschauen nicht vorliegt. Wir fangen mit denjenigen *ntl.* Befunden an, die der Thematik am nächsten stehen und kommen damit direkt auf die angegebenen Stellen aus Röm und 1Kor. zurück.

1Kor 6,18f. nennt nicht homosexuelle Handlungen, sondern spricht von „πορνεία“, was meist mit Unzucht übersetzt wird. Sie wird dem Heiligungswerk des Geistes im Christenleben gegenübergestellt, der nicht nur seelisch, sondern auch leiblich wirkt, indem er in denen, die Gott gehören, *Wohnung nimmt*. Die Broschüre müsste, wenn sie das Neue Testament frequentiert, auch die passende Stelle nennen. Sie befindet sich in 1Kor 6,9f. Das sechste Kapitel des 1Kor ist unterteilt in Rechtsangelegenheiten unter Christen auf der einen (6,1-11) und Geistwirken an den Christen auf der anderen Seite (6,12-22). Dass beide Abschnitte aufeinander bezogen sind, lässt sich an den jeweiligen Schlussversen 6,11 und 6,20 erkennen: Paulus erinnert die Gemeinde in 1Kor 6,11 an die mit ihrer Taufe anhebende *Neuwerdung*, die er in Christus und im Geist Christi grundlegt. Neuwerdung heißt *radikale Wende*, denn Paulus gelangt vom Perfekt, dass einige Christen Ungerechte gewesen seien, zum Präsens, das sie als Reine bezeichnet. Paulus weist auf die kultische Unterscheidung von rein und unrein hin. Vertiefend neben die christologisch-pneumatologische Grundlegung der Neuwerdung in 1Kor 6,11 tritt in 1Kor 6,20 die soteriologische Metapher vom *Loskauf*. Sie ist im Zusammenhang von Mk 10,45 aufs

²² Vgl. a.a.O., 15f.

²³ A.a.O., 16f.

²⁴ Vgl. dazu mein schon länger vorliegendes Thesenpapier „Geschlechtlichkeit gehört zum Menschensein“ (aus: <http://dennis.schoenberger.website/versuch-einer-sexualethischen-orientierungshilfe/>; Stand: 19.09.2019).

²⁵ UA, 15. 393.

Engste mit dem atl. Motiv der *Lebenshingabe* verbunden, weshalb die frühe Christenheit Jesus den Ehrentitel „guter Hirte“ (im Anschluss an Joh 10,11, wiederum auf Ps 23 verweisend) gab. Das Motiv deutet Gottes Advent als Freikauf von Sklaven und Kriegsgefangenen. Es ist eine in der damaligen jüdischen Literatur weit verbreitete Wendung, die besagt, dass der, der sein Leben hingibt, es nicht notwendig verliert, sondern vielmehr voll einsetzt. Hingabe als Loskauf heißt, dass Jesus mit seinem *Leben*, in dem er Kranke heilte, *und* mit seinem *Tod*, die Menschen von Mächten befreit hat, von denen sie sich nicht selbst freikaufen konnten. Diese „Mächte“ – bei einem Paulusschüler in Verbindung mit „Gewalten“ (Kol 2,3) – machten nach ntl. Verständnis Menschen krank und lieferten sie selbstsüchtigen Bestrebungen aus. Die Metapher spricht, das ist im Kontext von 1Kor 6 zentral, nicht vom Handel mit diesen Mächten, sondern davon, dass Christus als Lösegeld die Herrschaft dieser Mächte im Menschen gebrochen hat. Deshalb ist die Erlösung „teuer“ und Gott auch ganzheitlich zu preisen (1Kor 6,20). Die *Leiblichkeit* steht im Vordergrund, weil und indem auch Christus seinen Leib *dahingegeben* hat. Wir werden im Kontext von Röm 1,18-32 sehen, dass „dahingeben“ eine Doppelsemantik aufweist. Kommen wir nun auf 1Kor 6,9f. zu sprechen.

Die Vorrede musste sein, um zu verstehen, was Paulus in 1Kor 6 sagen will. Das Kapitel zerfällt in zwei Abschnitte, die miteinander zusammenhängen, was die Schlussverse der jeweiligen Abschnitte zeigen. Erst von dorthin fällt ein besonderes Licht auf die Themen *Rechtsuche* und *Heiligkeit*. Die Rechtsuche beginnt für Paulus im Raum der Gemeinde – nicht außerhalb von ihr. Hier leben die „Heiligen“, das heißt: die Gott Gehörigen. Diese These mutet nicht nur den Korinthern steil an. Sie kann auch uns in besonderer Weise herausfordern. Das präsentische „ihr seid rein“ verbindet eine unglaubliche Wertschätzung mit einer nicht minder großen Verantwortung: wen Gott in seine Nähe zieht, ihm Anteil an seinem Reich gibt (1Kor 6,10), den hat er losgekauft von der Auflistung, die wir in 1Kor 6,9f. lesen und ist also doppelt herausgefordert: zum Bruch mit einstigen Lebensweisen und zum Aufbruch in die Nachfolge (s. 1Kor 6,17). Da und indem die Lebenshingabe Christi Christen von selbstsüchtigen Begierden befreit – damit ist nichts gegen das Begehren per se gesagt –, brauchen sie nicht länger Opfer ihrer Biografie zu sein, die einige der Gemeindeglieder als „Lustknaben“, sogar als „Knabenschänder“ outet. Die „ἀρσενοκοῖται“ sind also nicht Homosexuelle, sondern Päderasten. 1Kor 6,9f. ist nicht deshalb so anstößig, weil hier ein Beleg für die Kritik an der „Homo-Ehe“ vorliegt, sondern weil Paulus sogar davor nicht zurückschreckt, ehemalige Kinderschänder in den Leib Christi aufzunehmen und dazu zu ermahnen, als geheiligtes Gefäß des Geistes Christi zu leben. In dem Zusammenhang sei auf 1Tim 1,10 verwiesen, wo ebenfalls von Knabenschändern und nicht von Homosexuellen und darüber hinaus von „Menschenhändlern“ die Rede ist. Da und indem Jesus Christus durch seine Lebenshingabe Ungerechte, nicht Heilige losgekauft hat, bricht er alle dunklen Mächte, die bislang ihr Leben gewaltsam beherrscht und die sie zu Sklaven menschenfeindlicher Praktiken verleitet haben, indem sie den Schwächsten, hier: den Kindern, Gewalt angetan oder andere Schwache zur Ware erklärt haben, zum Objekt inhumaner Verhaltensweisen, kurz, um mit Kant zu sprechen: den Menschen als Mittel zum Zwecke missbraucht haben.

Es ist somit festzuhalten, dass zumindest der 1Kor (und mit ihm der 1Tim) mitnichten Homosexualität oder gar die eheliche Verbindung von Homosexuellen kritisiert oder verbietet: nicht nur vom modernen Konstrukt der „Ehe“ zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern weiß ja das Neue Testament nichts, auch die romantische Liebesheirat ist antiken Autoren unbekannt. Sie ist weder im Erfahrungshorizont des Paulus noch des Timotheus. Sie in den 1Kor hineinzulesen, ist es eine Unterstellung.

Uns fehlt noch Röm 1,19-25.26f. Im Unterschied zur Zitierung der Korintherstelle ist die Zitierweise diesmal zwar nicht falsch, aber ungenau. Darüber hinaus ist sie *kontextfrei*. Wir haben das erste Kapitel des Römerbriefes in den Blick zu nehmen, um ihn zu verstehen. Der Fokus liegt auf Röm 1,18-32 – interessant sind für uns freilich die Ausführungen in 1,26f. Paulus thematisiert schon im ersten Kapitel des Röm das den Brief wie ein roter Faden durchzie-

hende Motiv der *Gerechtigkeit Gottes*, „deren Offenbarung nach 1,16f. Inhalt des Evangeliums ist“²⁶. In Röm 1,18-3,20 zeigt Paulus, „daß der Mensch ohne Christus vor Gott ein Sünder ist, doch nach Röm 3,21-4,25 hat Gott in Christus „gerade den Gottlosen gerechtfertigt“.²⁷ Während Röm 1,18-32 die *Nichtjuden* als Sünder erweist, bezieht sich Röm 2,17-3,20 auf die *Juden* als Sünder.²⁸ Während Paulus die Heiden mit Gottes Gericht konfrontiert und dabei, so meine These, Spielarten von Idolatrie durchgeht, spricht er die Juden für ihren Missbrauch des Gesetzes Gottes (Tora) schuldig. Die Broschüre nennt in dem Zusammenhang Röm 1,26f.:

„Darum hat Gott sie dahingegeben in schändliche Leidenschaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleich haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein musste, an sich selbst empfangen.“

Bevor wir uns die Aussagenreihe mit ihren Schlussfolgerungen genauer anschauen, soll zuerst das erörtert werden, was dem „Darum“ in 1,26 vorausgeht und das sind die Teilstücke 1,18-23 und 1,24f. Das erste Teilstück setzt in Röm 1,18 programmatisch mit Gottes *Gericht* („Zorn“) an und korrespondiert darum mit seiner *Gerechtigkeit* in Röm 1,16. Dass diese „vom Himmel her offenbart“ wurde (1,18), erwähnt Paulus auch vorher (1,16). Die Wiederholung ist deshalb wichtig: die geoffenbarte Gerechtigkeit ist als *Gottesgerechtigkeit* rettende bzw. treue Gerechtigkeit (s. Röm 3). Damit mutet Paulus seinen Lesern schon ganz zu Beginn seines Briefes zu, *Gericht und Gnade* im Evangelium zusammenzuschauen. Paulus' *Synopse* zerfällt in zweierlei Adressaten. Uns interessiert Gottes *Zorngericht an den Heiden*.

Es handelt sich um keinen blinden Zorn, ganz im Gegenteil: Gottes Gericht hat einen konkreten Anlass und konkrete Adressaten: Menschen, die Gottes „Wahrheit“ „durch Ungerechtigkeit niederhalten“ (1,18). Was Paulus unter dem Niederhalten der Wahrheit versteht, erklärt er in 1,19-23. Er entwickelt einen komplexen Zusammenhang, der sich so umschreiben lässt: die Heiden können Gott „aus seinen Werken“ wahrnehmen „seit der Schöpfung der Welt“ (1,20). Die Erkenntnis der Werke Gottes verdanken sie nicht sich selbst, weder ihrem Verstand, geschweige denn einer Schöpfungsordnung, sondern Gottes *Offenbarung* (1,19). Paulus scheint dieser Erkenntnis nicht viel zuzutrauen, denn er spricht im *Modus der Anklage* und nicht etwa des Lobes (1,20: „keine Entschuldigung“). Die *Wahrheit* der Offenbarung wird zur *Wirklichkeit* dieser Offenbarung im geschenkten Erkennen, das notwendig zum Lobpreis Gottes führt (1,21). Was aber ist geschehen mit denjenigen – für Paulus sind ausnahmslos alle betroffen –, die um Gott wissen, ihm aber die Ehre versagen? Ihre Erkenntnis hat sich in Wahrheit als eine *Scheinweisheit* erwiesen (1,22), da und indem sie Schöpfer und Geschöpf „vertauscht“ haben (1,23). Ihr Wissen gilt nicht der Offenbarung „vom Himmel“ (1,18), sondern Ungerechtigkeiten. Aus der schuldhaften Verkehrung, die Gott missfällt, leitet Paulus ein dreigliedriges „Dahingegeben“ ab. Hier ist eine andere Hingabe gemeint.

Die Lebenshingabe Christi erweist die Nichtjuden als von Gott in „Begierde“ (1,24), „schändliche Leidenschaften“ (1,26) und „verkehrten Sinn“ (1,28) *dahingegebene Menschen*. Paulus argumentiert, dass Gott die Fälscher seiner Gerechtigkeit im wahrsten Sinne des Wortes „ausliefert“, indem er sie sich selbst (und den von ihnen angebeteten Geschöpfen) überlässt. Ihre Sünde besteht darin, dass sie das *zweite Gebot* missachten – und zwar wissentlich. Aber dieses „Wissen“ hilft ihnen nicht nur nicht, es hat sich in ihren Händen gar zum Nichtwissen um Gott und zu einer Unterdrückung seiner Gerechtigkeit entwickelt. Darum die Auslieferungen. Die „Lüge“ wird zum beherrschenden und also versklavenden Lebensprinzip (1,25). Ihre Le-

²⁶ Hans Conzelmann, Andreas Lindemann, Arbeitsbuch zum Neuen Testament, Tübingen ¹³2000, 284; ich verweise besonders auf den Kommentar von Klaus Haacker, Der Brief des Paulus an die Römer (ThHK 6), Leipzig ⁴2012, der den rechtfertigungstheologischen Kontext des ersten Kapitels des Römerbriefs noch einmal pointiert zur Sprache bringt.

²⁷ Ebd.

²⁸ Vgl. ebd.

benslügen kennzeichnen ihr seelisches, besonders aber ihr *leibliches Leben*, das Paulus in den Blick nimmt. Damit sind wir bei Röm 1,26f. angelangt.

Paulus spricht, im Gegensatz zu 1Kor 6,9f. und 1Tim 1,10, nicht von Päderastie, sondern von solch homosexuellen Handlungen, die er als *schmachvolle Folgeerscheinungen* jener Verkehrung von Schöpfer und Geschöpf und von Wahrheit und Lüge kennzeichnet. Karl Barth hat in dem Zusammenhang in seinem zweiten Römerbriefkommentar auf eine „dämonische Karikierung“ von Gott und Welt aufmerksam gemacht:

„Die gelegentlich auf den Thron erhobenen Mächte und Gewalten leben sich dort ein und umgeben sich mit dem Strahlenkranz der ‚ewigen Kraft und Gottheit‘ (1,20), während der Schöpfer [...] immer ‚abstrakter‘, ‚theoretischer‘, unbeliebter und unbedeutsamer wird. Nicht-Gott, der Höchst-Konkrete, siegt [...] Die einzige Wirklichkeit: der unbekannte, der lebendige Gott, erscheint nun luftig, problematisch unreal – wogegen der höchst Luftige, Problematische und Irreale: die von ihm gelöste Welt, der durch keine Erinnerung an ihn gebrochene Mensch in einem Heiligenschein von Sicherheit, Notwendigkeit und Realität dasteht. Die Welt ist ‚heilig und verehrungswürdig‘ – zur Not auch abgesehen von Gott.“²⁹

Scheinbar weist Barth einen religiösen Positivismus zurück, dessen „Kraft“ darin existiert, die Welt „verehrungswürdig“ zu machen, was einer Überhöhung der Schöpfung auf Kosten ihres Schöpfers entspricht und mit „Sicherheit“ und „Realität“ für die Geschöpfe einhergehen soll – diese Argumentationsweise kann als „schöpfungstheologische“ angesehen werden. Barth hebt die unter Gottes Gericht stehende Vertauschung von Schöpfer und Geschöpf auf eine höhere Ebene, wenn er den *Wirklichkeitsbegriff* ins Spiel bringt. Nicht mehr die Gerechtigkeit Gottes, um die auch Heiden wissen sollten, wird gewusst, sondern die Welt mit ihren Gegebenheiten. Barth unternimmt eine *Ideologiekritik*. Gerade die Weltanschauungen sind es, die Gottes Platz eingenommen haben und von jetzt an die Menschen regieren und zu blindem Gehorsam rufen. Die Dahingabe fängt Röm 1,26f. mit einem *Verblendungszusammenhang* an, den Barth „dämonische Karikatur“ nennt:

„Die ungebrochene Natürlichkeit ist *nicht* rein. Es hilft ihr nichts, wenn sie religiös verklärt wird. Es ist in ihr immer die Unnatur und Widernatur verborgen, die nur auf die Stunde ihres Durchbruchs wartet. Der Vertauschung von Gott und Welt entspricht, weil sie ein Laufenlassen der Natur bedeutet, die Vertauschung des Unentbehrlichen, Unvermeidlichen an seine dämonische Karikatur, die doch grundsätzlich mit jenem auf einer Linie liegt. Das ohnehin Bedenkliche rollt dem Absurden entgegen. Libido wird alles, das Leben Erotik ohne Grenze.“³⁰

Barths Abgrenzung dient dazu, die Ansicht zu widerlegen, als lebe der Mensch, hier: der Heide, nicht „Jenseits von Eden“. Was dieser als „natürlich“ ausgebe, sei eine Verklärung, die in Barths Augen einer Versachlichung zugeführt werden muss. Für ihn geht es in Röm 1,26f. um die (Un)Natur, die dergestalt dem Absurden entgegenrollt, dass der *Sexualtrieb* zu einem dominierenden Lebensprinzip wird, in dem Begehren schrankenlos wird. Wir sehen erneut: nicht die Libido als solche wird kritisiert, sondern eine sich selbst verabsolutierende Begierde. Eine derart *absolut gesetzte Libido* nimmt Barth in Röm 1,26f. wahr. Er spricht nicht von Homosexualität. Wichtig ist, dass er nicht auf einer moralischen, sondern auf einer anthropologischen Linie argumentiert, die in den Horizont einer schöpfungstheologischen eingezeichnet ist. Dies wird in seinem ersten Römerbriefkommentar sogar noch klarer:

„Geht der Mensch an Gott vorbei, so muß er nun auch an der Natur blindlings vorbeistürmen. Und entsprechend der Lüge, die sie gegen die Wahrheit eingetauscht haben, muß der Mensch ein Leben hinnehmen, das im Be-

²⁹ Karl Barth, Gesamtausgabe. Abt II: Der Römerbrief (Zweite Fassung) 1922, hg. v. Cornelis van der Kooij u. Katja Tolstaja, Zürich 2010, 79f.

³⁰ A.a.O., 80. In Barths Versöhnungsethik, also in seinem Alterswerk, kommt er wieder auf solche Verabsolutierungen zu sprechen, nämlich da, wo es um die „herrenlosen Gewalten“ geht, genauer: den „chthonischen Mächten“, vgl. Ders., Gesamtausgabe. Abt. II: Das christliche Leben. Die Kirchliche Dogmatik IV,4 – Fragmente aus dem Nachlaß: Vorlesungen 1959-1961, hg. v. Hans-Anton Drewes u. Eberhard Jüngel, Zürich 1976, [388-]396.

wußtsein und Unterbewußtsein ein Labyrinth, eine tolle Phantastik ist. Nun wird das Abnormale, das Perverse interessant. Nun muß die Psychoanalyse das Wort ergreifen. Der Götzendienst straft sich einfach damit, daß die Götzen nun herrschen, als ob sie Gott wären.“³¹

Der an Scheinnatürlichkeit ausgelieferte (von Gott her) und sich ausliefernde (vom Menschen her) Mensch vertauscht Gott mit einem Abgott. „Nicht genug damit, dass er den wahren Gott nicht kennt, er betet als Gott einen Götzen an.“³² Ein solcher Mensch verstößt nicht nur gegen das *Bilderverbot* des zweiten, sondern gegen das *Idolatrieverbot* des ersten Gebotes. Heiden, also Nicht-Juden, erweisen ihr Heidentum für Barth in ihrer Vergötterung des Irdischen, wozu zuerst die Vernunft, hier als Scheinweisheit ausgewiesen (s.o.), gehört. Das Heidentum äußert sich wesenhaft in der *Entfremdung des Menschen von seinem Ursprung* und eben darum auch in seiner Unkenntnis gegenüber der Offenbarung der Gerechtigkeit und Wahrheit Gottes. Barths Interpretation ist sprachlich, gerade bezüglich ihrer *Wortwahl*, freilich nicht unproblematisch. Da Röm 1,26f. von „schändlichen Begierden“ spricht, und damit ausdrücklich homosexuelle Praktiken meint, sieht Barth sich genötigt, auch wenn er das nicht explizit sagt, Homosexualität abzuqualifizieren, sprich: als widernatürlich, anormal und pervers hinzustellen. Doch schließt er sich Paulus in der Verkehrung des „natürlichen“, heterosexuellen „Verkehrs“ in einen unnatürlichen, homosexuellen Verkehr an? Ja und Nein! Paulus liefert eine *Reihung*, die sich gegenseitig stützt und die er von Röm 1,23f. her deutet: die Reihung lautet „schändliche Leidenschaften“ – „Begierde“ – Verirrung“. „Verirrung“ ist eine *Folge* („Lohn“) unnatürlichen Begehrens, Begehren eine *Gestalt* geradezu ehrloser Leidenschaften. Entscheidend ist, was Paulus mit dem *Kontrast* zwischen „natürlich“ und „widernatürlich“ meint, oder genauer: was bedeutet für ihn „Natur“. Während im Zusammenhang der Schöpfung (1,19) an die äußere, die Geschöpfe bewahrende Natur zu denken ist (das Chaoelement Wasser ist durch Gottes Geist reguliert), könnte Paulus in 1,26 an die innere, *menschliche Natur* denken. Diese Natur, das ist der Kern, ist aber nicht eindeutig, sondern zerrissen – steht sie doch unter dem Gericht Gottes, dass die heidnische Entfremdung vom Ursprung anklagt. Wenn Natur also in Relation zu Schöpfung *und* Geschöpf steht – die Gottebenbildlichkeit des Menschen aus Gen 1,26 ist sofort mitzudenken –, kann unter dieser unnatürlichen und zu Konfusionen führenden Begierde im Sinne einer absolut gesetzten Libido weder *nur* noch gar *ausschließlich* die Praxis des Analverkehrs in Betracht gezogen werden, sondern wahrscheinlicher solch sexuelle Praktiken, die leischädigend, -feindlich sind, da sie Folgeerscheinungen seelischer Verwahrlosung sind. Röm 1,26f. kann als Kritik an homosexuellen Praktiken interpretiert werden. Dabei muss stets mitbedacht werden, dass sexuelle Praktiken, seien sie homo- oder heterosexuell, da „widernatürlich“ sind, wo sie zu einem versklavenden Lebensgesetz geworden sind, das Gottes Gebote missachtet und Menschen schadet. Besagte „Verirrung“ darf keineswegs moralisch missdeutet werden, sondern muss anthropologisch dadurch erhellt werden, dass Paulus (auch) an gewaltsame Sexpraktiken gedacht haben könnte oder sowohl Männer wie Frauen entehrende Intimhandlungen, die die Libido verabsolutieren. Jedenfalls scheinen die, die schändlichen Leidenschaften ausgeliefert sind, sei es aktiv – sei es passiv, „Gefallen“ daran zu finden (Röm 1,32). Nicht Homosexualität als geschöpfliche Varianz ist damit der Kritik auszusetzen, sondern die heimliche oder offene Billigung solcher Sexualpraktiken, die anderen schaden („Lohn“). Wenn Röm 1,18-32 *kontextuell gelesen* wird, ist unterbleiben Moralismen und eine extensive Deutung von 1,26f. ist möglich. Was den historischen Kontext im Röm betrifft, verwundert

³¹ Karl Barth, Gesamtausgabe. Abt. II: Der Römerbrief (Erste Fassung) 1919, hg. v. Hermann Schmidt, Zürich 1985, 38. Barth nennt im Zusammenhang von Röm 1,22 zwar eine „gotterleuchtete Vernunft“, schreibt dann aber: „[Menschen] entwickeln [...] in hochmütigem Vertrauen auf die vermeintliche Gewißheit ihrer Erfahrung eine subjektive naturalistische Religiosität, die, mit willkürlichen phantastischen Verabsolutierungen und Vergötterungen anhebend, in einem ebenso willkürlichen Nihilismus endigen muß“ (a.a.O., 33).

³² Søren Kierkegaard, Die Krankheit zum Tode. Eine christlich-psychologische Darlegung zur Erbauung und Erweckung, aus dem Dänischen übersetzt u. mit Anmerkungen versehen v. Gisela Perlet, mit einem Nachwort v. Uta Eichler, Stuttgart 2017, 11.

eine gemeinhin verbreitete Homophobie unter antiken Zeitgenossen nicht. Paulus bildet keine Ausnahme, doch zum einen sind Homosexualität und Homophobie zu scheiden, zum anderen fällt es schwer, den Gedanken zu akzeptieren, dass der Völkerapostel eigene, homophobe Gefühle zu genereller Menschenverachtung gegenüber Schwulen und Lesben steigern wollte; ein solche Menschenverachtung schwebt nicht Paulus, sondern den Autoren der Broschüre vor.

Ein Zusatz: wenn Röm 1,26f. Homosexualität verurteilt, dann nur in Folge von *Götzendienst*. Hierbei handelt es sich um außerchristliche Riten, die den Christen in Rom untersagt waren, und an dem einige nicht teilnahmen, etwa dem Kaiserkult. Natürlich gab es Ausnahmen, aber wenn im Zusammenhang solcher Kulte eine grenzenlose Libido ausgelebt wurde, und das ist sehr wahrscheinlich, dann sind die kritisierten Sexualpraktiken Röm 1,26f. in einem sog. anti-kultischen Kontext zu lesen, der *nichtjüdische Kultpraktiken* umfasste, die schon vom Ansatz her widergöttlich! waren. Paulus reiht sich mit der Betonung des ersten Gebotes in eine lange Reihe jüdischer Tora-Tradition ein.

Kommen wir zu den atl. Stellen. Lediglich *zwei* Bibelstellen sprechen explizit von homosexuellen Praktiken. Beide können nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern stehen im engen Zusammenhang des priester(schrift)lichen *Heiligkeitgesetzes* Lev 17-26.

Die Stellen stehen im Buch Leviticus, hebräisch überschrieben mit „Er rief“. Es sind dies *Lev 18,22* und *20,13*. Die zweite Stelle ist eine vertiefende Wiederaufnahme der ersten. Das heißt: auch im Alten Bund gibt es nur einen Beleg für das, was die Broschüre verurteilt. Zusätzlich zu diesen beiden Stellen möchte ich Gen 19,5 hinzunehmen. Während die Stellen in Lev beide einen *Rechtssatz* explizieren, der in 18,22 Analverkehr zwischen Männern verbietet und in 20,13 den Analverkehr unter Todesstrafe stellt, handelt es sich in Gen 19 um eine *Erzählung*, in der eine Gruppe Männer zwei andere Männer, denen das Gastrecht offeriert wurde, vergewaltigen wollen. Inwiefern die Lev-Stellen mit der Gen-Stelle zusammenhängen, ist abschließend zu erörtern. Zuvor geht es um den literarischen Kontext von Lev 18,22 und 20,13. Genauer: um das priester(schrift)liche *Heiligkeitgesetz* (Lev 17-26). Ich möchte die beiden Stellen nach der Übersetzung von Martin Buber und Franz Rosenzweig zitieren: „Einem Männlichen sollst du nicht beiliegen in Weibs Beilager, Greuel ists“ (18,22).³³ „Ein Mann, der einem Männlichen beiliegt in Weibs Beilager, Greuel haben beide getan, sterben müssen sie, sterben – ihre Blutlast ist auf ihnen“ (20,13).³⁴ Sind die beiden Stellen eindeutig?

Schauen wir uns das Heiligkeitgesetz genauer an: Erich Zenger mit mit Recht darauf hingewiesen, dass das Heiligkeitgesetz programmatisch um den Gedanken der „*Gottesnähe*“ kreist und zu einer „Ethik der Heiligkeit“ führt, welche in der Formel „Ihr sollt heilig sein, denn ich JHWH euer Gott bin heilig“ expliziert wird, aus der sich vier Merkmale ableiten lassen: *erstens* wirke der biblische Gott „kein Heil an der Schöpfung vorbei“, *zweitens* solle die Welt zu einem „Ort des Lebens in der [...] Gegenwart“ Gott verwandelt werden, *drittens* stimmten die ethischen Regulative mit der Halacha (Mizwot) überein, deren „Highlight“ Lev 19,17f.³⁴ sei – Doppelgebot der Liebe – und *viertens* sei Lev 16 nicht nur die Mitte des Pentateuch, sondern der Auftakt des Heiligkeitgesetzes.³⁵ Vom Versöhnungshandeln Gottes herkommend, fordert JHWH Priester und Laien³⁶ durch seine „Satzungen“ heraus.

³³ Die Schrift: Verdeutschte von Buber gemeinsam mit Franz Rosenzweig, Bd. 1: Die fünf Bücher der Weisung, Gütersloh¹⁰1992, 323.

³⁴ A.a.O., 329.

³⁵ Erich Zenger, Das priester(schrift)liche Werk („P“), in: Ders., u.a., Einleitung in das Alte Testament, Stuttgart⁴2001, 159-162; vgl. dazu Dennis Schönberger, Gemeinschaft mit Christus. Eine komparative Untersuchung der Heiligungskonzeptionen Johannes Calvins, John Wesleys und Karl Barths (FRTh 2), Neukirchen-Vluyn 2014, 80-95. „Heiligung“ bedeutet im Heiligkeitgesetz „der göttlichen Sphäre zugehörig“, so Klaus Grünwaldt, Das Heiligkeitgesetz Lev 17-26. Ursprüngliche Gestalt, Tradition und Theologie (BZAW 271), Berlin/New York 1999, 251.

³⁶ Eckart Otto, Theologische Ethik des Alten Testaments, Stuttgart/Berlin/Köln 1994, 242f. hat folgende Gliederung vorgeschlagen: Opfertora: Lev 17,1-15, Laienordnung: Lev 18,1-20,27, Priesterordnung: Lev 21,1-22,16, Opfertora: Lev 22,17-35, Sabbatornung: Lev 23,3-26,2, Segen und Fluch: Lev 26,3-45, Kolophon: Lev 26,46.

Die Heiligkeitsethik ist zur Beantwortung der in der Broschüre aufgeworfenen Frage von besonderer Relevanz. Sie macht den Gedanken stark, dass Gott seine „Wohnung“ in der „Mitte“ Israels hat (vgl. Lev 15,23). Die Heiligkeit Israels ist *abgeleitet Heiligkeit*: JHWH ist das Subjekt der Heiligung. Seinen Namen zu heiligen ist seine ur-eigene Aufgabe, der Israel natürlich nicht tatenlos zusehen soll, sondern mitarbeiten darf, indem es sich heilig machen lässt (s. Lev 19,18). Am Jom Kippur sühnt JHWH alle Verunreinigen Israels, um in seinen Heiligkeit fordernden „Satzungen“ Israel zur Reinheit zu erziehen. Die Mizwot gebieten Absonderung vom „Makel“ und Aussonderung für Gott. Das ist der „Januskopf“ der JHWH-Heiligung: *Exklusion* von Unreinheit, nicht um ihrer selbst willen, sondern zur *Inklusion* der Unreinen. Das Heiligkeitsetzgesetz unterscheidet fortwährend rein und unrein. So bringen etwa gewisse „Vorgänge des Geschlechtslebens“ „kultische Unreinheit mit sich“.³⁷ Unrein ist „vor allem alles“, was „mit dem heidnischen Kult“ zu tun hat: „unreine Tiere“, die in Israels Nachbarvölkern religiöse Bedeutung haben.³⁸ Charakteristisch fürs Alte Testament ist, dass Unreinheit von der Gottesgemeinschaft ausschließt, darum muss *Gott* für die Reinigung/Heiligung sorgen, besonders dadurch, dass er „Israel fortwährend vor dem Götzenglauben und seinen Praktiken zu schützen und davon zu lösen“ sucht.³⁹ Zenger deutet die häufigen Paränesen (Mahnungen) des Heiligkeitsetzgesetzes als „Zeichen einer priesterlichen Theologie der *Gottesnähe*“, das schon den Exodus als Heiligung Israels ansieht: in der Aussonderung für Gott erkennt er ein Freiwerden der Israeliten für Gottes Präsenz, deren Grundprinzip „Nachahmung“ ist.⁴⁰ Die Rechtssätze in Lev 18,22 und 20,13 fungieren somit als Mahnungen. Was bedeutet das für Lev 20,13?

Nur in Lev 20 taucht die Wendung „sein Blut auf ihm“ (fünf Mal) auf und Blutlast bzw. Blutschuld meint Schuld aufgrund des „gewaltsamen Todes eines Menschen als Ebenbild Gottes“: das „auf ihnen“ bedeutet, dass das Blut auf die Täter zurückfällt (analog zum „Tun-Ergehen-Zusammenhang“) – die Blutlast in Lev 20 impliziert Verletzungen der kultischen und sozialen Ordnung, wie z.B. Inzest, der mit der Todesstrafe geahndet wird.⁴¹ Alle Paränesen des Heiligkeitsetzgesetzes stehen in einem kultischen Kontext und dürfen schon deshalb nicht sittlich missverstanden werden.

Was uns im Neuen Testament anhand von Röm 1,26f. und 1Kor 6,9f. begegnet ist, begegnet uns unter anderen Vorzeichen auch im Alten Testament, hier am Beispiel von Lev 20,13. Johannes Bauers Diktum, dass das Neue Testament keine „*Einengung* der moralisch verstandenen ‚Reinheit‘ (der inneren Lauterkeit) auf die *geschlechtliche Sphäre*“ kenne, muss, obgleich er selbst vom „Todesstoß“ für die alte „Anschauung von ritueller (Un-)Reinheit“ spricht, auch für das Alte Testament gelten.⁴² Wie schon in Lev eine *Vorordnung* des *Kultus* vor dem *Ethos* vorliegt, so auch im Röm: dem rechtfertigenden Handeln Gottes *hier*, entspricht das sühnende Handeln Gottes *dort* und beides verbindet sich für die priesterliche und paulinische Theologie mit dem heiligenden Wirken Gottes.⁴³

Kommen wir nun nach diesen durchaus weitschweifigen, aber notwendigen Vorbemerkungen zu einem Deutungsversuch von Lev 18,22 und 20,13. Zu Lev 18,22 fällt zweierlei auf: der unmittelbar voraufgehende Vers (18,21) wiederholt das Idolatrie-Verbot und deutet Analverkehr als Rechtswidrigkeit (18,22). Der *Kontext* ist auch hier keinesfalls zu unterschlagen: unter den Gräueln versteht das Heiligkeitsetzgesetz *Gewalttaten*, zu denen in ihrer „höchsten“, oder besser: tiefsten Form *Menschenopfer* zählen. Lev 19,23-20,6 spricht von jüdischen Kinderopfern für die phönizisch-kanaanäische Gottheit Moloch. Diese Verbrechen verdienen nach JHWH nicht mehr und nicht weniger als den Tod. Lev 18,22 weiß nichts von einer Todesstrafe für analen

³⁷ Johannes B. Bauer, Art. *Rein/Unrein*, in: Bibeltheologisches Wörterbuch, Graz/Wien/Köln 41994, 478.

³⁸ A.a.O., 478f.

³⁹ A.a.O., 479.

⁴⁰ Erich Zenger, a.a.O., 160.

⁴¹ Vgl. bspw. Dorothea Eberle-Küster, Art. *Blutschuld* (aus: www.bibelwissenschaft.de/stichwort/15537/; Stand: 20.09.2019).

⁴² Johannes B. Bauer, a.a.O., 479f.

⁴³ Vgl. Dennis Schönberger, *Gemeinschaft mit Christus*, 37-62.

Verkehr. Die Stelle gibt Auskunft darüber, dass die hier erwähnte Art des Analverkehrs nicht einvernehmlich geschehen sein kann, denn er ist eine Gewalttat. Hellhörig macht die ortsgebundene Wendung „ins Weibs Beilager“. Damit komme ich zu Lev 20,13, wo diese Wendung ebenfalls vorkommt.

Lev 20,13 nennt eine Verfluchung des Beischlafs mit einem anderen Mann. „Beilager“ als der zeremonielle Teil der Eheschließung im Mittelalter scheint in der Übersetzung von Buber und Rosenzweig irgendwie mitzuschwingen, während es in der Lutherübersetzung heißt: „wie bei einer Frau“. Die Übersetzungen unterscheiden sich ja darin, dass Luther einen Vergleich zwischen homosexuellen und heterosexuellen Praktiken zieht, während Buber/Rosenzweig einen lokalen Gesichtspunkt („in“) ins Spiel bringen, der *mehrdeutig* ist: entweder spricht Lev 20,13 von Analverkehr zwischen einem (Ehe-)Mann mit einem anderen (Ehe-)Mann (im Beisein der Ehefrau) oder von Analverkehr zwischen diesen beiden Männern, ohne Mitwissen und Anwesenheit der Ehefrau. Jedenfalls geht es ums Eheverhältnis. Und erstens darum, dass ein Fremder darein *einbricht*, zweitens *gewaltsam* einbricht („Gräuel“). Wenn wir noch Gen 19,5 hinzunehmen, wo Lot zwei Männern (Engel) Herberge bietet, indem er ihnen das Gastrecht wiederfahren lässt und diese „die Männer der Stadt Sodom“ vergewaltigen wollen, dann erscheint Lev 20,13 (und 18,22) in einem neuen Licht. Es wird kein Zufall sein, dass die Lutherübersetzung als Parallelstellen zu Lev 20,13 nie nur Lev 18,22, sondern stets auch Gen 19,5 angegeben hat. Daraus könnte folgen, dass die Rechtsätze in Verbindung mit der Erzählung der Gen eingebettet sind in einen geschlechtlichen Gewaltzusammenhang, der Männer wie Frauen tief verletzt.

Erstaunlich ist, dass nur schwule Sexualpraktiken der Kritik unterzogen werden und nicht aus lesbische. Ob das für damalige Zeitgenossen selbstverständlich mit zu verurteilen war, kann ich nicht sagen. Wenn das Heiligkeitsgesetz Juden zur JHWH-Gemeinschaft ruft, dann mahnt (Paränese) es jede Form der Gewalt gegen Gott und Nächste an und kann nach seinem Selbstverständnis nur von „Fluch“ (und „Zorn“, Röm 1,18) sprechen, wenn die Gemeinschaft durch *sexualisierte Gewalt* gestört oder gar destruiert wird. Schon die Duldung (von einer Billigung, wie Röm 1,32 gar nicht zu reden) dieser Gewalt wird als „gemeinschaftszerstörend“ wahrgenommen, darum die Unterscheidung zwischen rein und unrein.

Werden Lev 18,22 und 20,13 aus ihrem literarischen und religionsgeschichtlichen Kontext gelöst, kommt es unweigerlich zu Moralismus und Legalismus. Jene „Ethik der Heiligkeit“ verheißt dann nicht mehr Freiheit, sondern Zwang, der Kultus verkommt zum bloßen Formalismus, der sich moralisch für überlegen hält, aber das eigentliche Problem in keiner Weise erfasst hat: *erstens*, dass im Alten wie im Neuen Testament eine „wechselseitige Abhängigkeit von Gesellschaftsstruktur und Geschlechtsverhalten“ berücksichtigt werden muss⁴⁴, *zweitens*, dass die genannten Stellen umstritten und mehrdeutig sind und sich darum nicht auf den Nenner bringen lassen. Gewiss sind Röm 1,26f. und Lev 20,13 unmissverständlich in ihrem Verbot des Analverkehrs. Doch dass die Kontexte auf destruktive soziale und kultische Verhältnisse abheben, ist mitzuberücksichtigen und ändert hoffentlich unsere Bilder von Homosexualität.

Bei der Kritik der Broschüre an der „Homo-Ehe“ geht es im Kern um Bibelhermeneutik. Die Broschüre benutzt die von mir erörterten Stellen als Vorwand zur Legitimierung eigener *Homophobie*. Sie legt nicht ansatzweise eine Interpretation vor, geschweige denn, dass sie eine historische Einordnung versucht. Sie verklärt die „Bibel“ zu einem monolithischen Block und macht sie zum Gesetzbuch, unabhängig von *jüdischem Selbstverständnis*. Allzu lang hat doch gerade die evangelische Kirche Schwule und Lesben als „Objekte kirchl[icher] Fürsorge und Betreuung“ angesehen, statt das Fremde zu akzeptieren und Emanzipation, Individualität und Leiblichkeit zu bejahren – unterschiedliche Lebensformen sind heute in unserer deutschen Gesellschaft eine Wirklichkeit und Lesben und Schwule kämpfen schon lang für Gleichberechtigung.

⁴⁴ Siegfried Keil, Art. *Sexualethik*, in: EKL, Bd. 4, Göttingen ³1996, 229. Keil betont zu Recht, dass Geschlechtlichkeit nie nur leiblich (sexus), sondern auch sozial (gender) determiniert ist.

gung. Die biblischen Texte verwehren sie ihnen nicht. Sie helfen, unser Verstehen von Schöpfer und Geschöpf, von Kult und Ethos zu vertiefen. Sie für homophobe Ausfälle zu missbrauchen, ist der echte und einzige „Gräuel“.⁴⁵

In dem Zusammenhang hilft auch der von evangelikalen Theologen vorgebrachte Einwand – er tritt in immer neuen Variationen auf – gar nicht, dass „homosexuelle Akte im umfassenden Sinne verboten“ seien, weil sie als „schändliche Befleckung“ der „Schöpfungsordnung Gottes zuwiderlaufend gekennzeichnet“ seien.⁴⁶ So sei in Röm 1,26f. zwar „homosexuelle Neigung“ nicht verboten, wohl aber die „körperliche Vereinigung“. Zur Begründung heißt es: „Vorausgesetzt wird implizit [...], dass es individuelles Glück nur im Rahmen des größeren sozialen Zusammenhangs gibt, weswegen die soziale Ebene über dem individuellen Verlangen des Einzelnen steht [...].“⁴⁷ Was ist hierauf zu antworten?

Markus Zehnder macht in Röm 1,18-32 eine *überzeitlich gültige Schöpfungsordnung* aus, die einer zeitlosen Wahrheit gleicht und auf natürlicher Theologie beruht. In Röm 1,18-32 ist aber erstens nicht explizit von einer solchen Schöpfungsordnung die Rede, zweitens wird die durch die Heiden niedergehaltene „Wahrheit“ (1,18) nicht als zeitlos, sondern als personal gebunden interpretiert: an Gott selbst – dem entspricht die Personifizierung der „Wahrheit“ in Joh 14,6. Unabhängig von der Tatsache, dass das Wort „Schöpfungsordnung“ in Röm 1,18-32 nicht nur nicht vorkommt, sondern vor allem keine ahistorische Konstante darstellt, gilt es zu bedenken, was hier darunter verstanden wird.

Zehnders „Schöpfungsordnung“ nimmt Anleihen beim *Neuluthertum* des frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland. Als einer der herausragenden theologischen Persönlichkeiten dieser Zeit gilt Emmanuel Hirsch. Als Vertreter einer *Lehre* von den Schöpfungsordnungen (Plural) blieb Hirschs Vorstellung nicht unangefochten. Karl Barth hat im Laufe seines theologischen Werdegangs der Vorstellung immer heftiger widersprochen: ich verweise lediglich auf die Passagen aus einer von Barth 1922 in der Reformierten Kirche Göttingens gehaltenen Predigt:

„Wir kommen [...] nicht einfach ebenen Fußes aus der Schöpfung in die Erlösung hinüber. Gott selbst stellt [...] nach unserem Text [sc. Jes 60,19f.] dem von ihm *geschaffenen* Licht sein Licht, das *ewige* Licht, gegenüber, als ein [...] *Neues*, dem gegenüber jenes das *Alte* ist [...]. Er bleibt frei und überlegen auch seinem Geschöpf, auch seiner Schöpfung und deren Ordnung gegenüber. Das ist Gottes Lebendigkeit. [...] An ihn selbst, an den *Schöpfer*, will sein Wort uns binden, und eben darum muß es die Bande lockern, ich sage nicht zerreißen [...], die uns mit seiner *Schöpfung* verbinden. Wir müssen einsehen, daß wir nicht um unseres Lebens willen leben. Auch nicht um unserer Familie, auch nicht um unserer Kinder, auch nicht um unseres Berufes, auch nicht um unseres Volkes willen, aber auch um keiner Kirche willen. [...] Niemand hat das Recht, die natürlichen Ordnungen zu zerbrechen, aber auch niemand hat das Recht, aus ihnen den Willen Gottes ablesen zu wollen, als stünde er da geschrieben.“⁴⁸

Der letzte Satz des Zitats ist für uns natürlich entscheidend. Ohne die vorausgehenden Aussagen bleibt seine Radikalität jedoch verborgen. Barth predigt den Göttinger Studenten (und den anderen Gottesdienstbesuchern) im Frühjahr 1922 den, wie er selbst sagt, „lebendigen Gott“. Und das ist keine leichte Kost. Dieser Gott ist *souverän*, er steht *über* seiner Schöpfung, ist ihr *überlegen* und geht, das ist die zentrale Einsicht der Predigt, niemals in ihr auf. Darum kommt es in der Folge bei Barth zu einer Aufzählung, die als befreiende Relativierung! gelesen werden kann: Familie, Beruf, Volk, Kirche, ja, sogar das eigene Leben sind angesichts Gottes des

⁴⁵ Vgl. a.a.O., 231.230.

⁴⁶ Markus Zehnder, Art. *Homosexualität* (aus: www.bibelwissenschaft.de/stichwort/21490/; Stand: 19.09.2019). Der in Leuven (NL) lehrende Exeget Markus Zehnder ist 2005 mit einer Arbeit zum „Umgang mit Fremden in Israel und Assyrien“ hervorgetreten. Seine umfangreiche Habilitationsschrift versucht die erzielten Resultate als wichtige Voraussetzung zur Klärung der Frage, welchen Beitrag die Bibel zu einer „ethisch verantworteten Bewältigung heutiger Problemstellungen im Umgang mit Fremden“ leisten kann, abzubilden. Ein zentrales Ergebnis der Studie besagt, dass Israels Umgang mit Fremden eine Rangfolge enthalte: erst Israeliten, dann Fremde.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Karl Barth, Gesamtausgabe. Abt. I: Predigten 1921-1935, hg. v. Holger Finze, Zürich 1998, 15f. [Predigt zu Jes 60,19f.]

Schöpfers *relative*, nur auf Gott selbst bezogene und zu beziehende Größen. Wer sie als „natürliche Ordnungen“ interpretieren will, Barth tut das 1922 noch, muss sich im Klaren darüber sein, dass diese Relativität sie nicht verabschiedet, jedoch heilsam *einschränkt*. Obwohl Barth den Begriff „Schöpfungsordnungen“ positiv rezipieren kann, deutet er ihn um: angesichts des perfektischen und futurischen Kommens Gottes sind alle diese Größen *vorläufig* und: *an und für sich leer*. Sie offenbaren uns Gottes Willen nicht. Daraus folgt dann auch, dass sie zeitlich sind und Gottes Wille von anderswoher interpretiert werden muss. Für Barth: von Gottes Gebot, Jesus Christus, her.

Nun aber nochmal zur scheinbaren „Schöpfungsordnung“ Gottes in Röm 1,18-32, wonach die erwähnte Homosexualität in 1,26f. Sünde ist und deshalb nach Zehnder Gottes Willen widerspricht. Der zugrunde gelegte *Ordnungsbegriff* steht in der Gefahr, ein von Gottes Gebot unabhängiges Recht zu etablieren, das als „Lebens- und Daseinsgesetz“ missverstanden werden könnte und damit in Konkurrenz zur Offenbarung (1,18f.) tritt – ob Zehnder dies vorschwebt, vermag ich nicht abzuschätzen und hüte mich vor Spekulationen, doch seine Veröffentlichungen, z.B. auf der Website www.gemeindehilfsbund.de, einer „Gemeinde in Not angesichts des Lehrpluralismus in der Kirche“, legen eine evangelikale Lesart von Röm 1,18-32 sehr nah und zeigen sowohl eine *sachliche* Nähe zur neulutherischen Lehre von den Schöpfungsordnungen, als auch ein *antipluralistisches Grundanliegen* in Fragen der Bibelhermeneutik, das die Texte, entgegen eigener Intention, zu Vereinnahmungen droht.

Ich schließe meine Überlegung zur rechtspopulistischen Kritik an der „Homo-Ehe“ mit einem fruchtbaren Zitat aus Walter Kreck's „Grundfragen christlicher Ethik“, das deutlich den Finger in die Wunde der „Schöpfungsordnungen“ legt und gleichzeitig zu weiteren Kritikpunkten im Hauptteil der AfD-Broschüre überleitet:

„Was hier einzuwenden ist, hat bereits [Alfred] de Quervain in seiner Ethik [...] im wesentlichen gesagt. Wie er in der neubelebten Ordnungstheologie des 19. Jahrhunderts auf lutherischem und reformiertem Boden einen *Einbruch romantischen Denkens* sieht, so auch hier. Die Ordnung z.B. der *Familie als eine Art versachlichtes Gebot* kann mir [...] nie sagen, was Gottes Wille ist. Sonst wird aus dem Gesetz Gottes eine *Ordnung*, die den *derzeitigen Bestand der Welt garantieren* soll. Aber wer sagt, daß das Gottes Schöpferwille sei? Welchem *Wandel* sind nicht Ehe, Familie und alle gesellschaftlichen Bezüge im Lauf der Geschichte ausgesetzt gewesen, und was heißt hier *direkt erkennbare Gottgewolltheit*, wo ein Mensch in immer höherem Maße seine psychische und physische Organisation zu wandeln vermag, aber vor allem auch die sog. *Institutionen keineswegs petrefakt* sind!“⁴⁹

4. Identitätszentrierung und Antipluralismus

Kreck schreibt diese Passagen Mitte der 1970er Jahre und sie sind gerade heute *aktueller denn je*, denn sie verweisen auf die Zeitgebundenheit gesellschaftlicher Zustände und auf pluralistische Auffassungen zu Ehe und Familie und damit kommen wir zum „Gender-Mainstreaming“ sowie zur „geschlechtergerechten“ Sprache, die sich die Broschüre als Nächstes vorknüpft.

Den Autoren geht es um die „Wurzeln der Positionierung der evangelischen Kirche zur „Homo-Ehe“, die im „radikalen Feminismus und der Ideologie des [...] Gender-Mainstreamings“ zu suchen sind.⁵⁰ Ich habe das „sozusagen“ vor „Gender-Mainstreaming“ ausgespart, doch es verrät sowohl die „Hermeutik des Verdachts“ als auch die Leugnung der Wirklichkeit. In der Broschüre werden folgende, genderzentrierte Einsichten zurückgewiesen: a.) die Dekonstruktion von Geschlechterrollen, b.) die Öffnung von durch Machtstrukturen verfestigten Identitäten, c.) der diskriminierungsfreie Umgang mit Sprache, d.) die „Bibel in gerechter Sprache“, e.) die Übernahme geschlechtergerechter Sprache in der Rot-Grünen- und in der Großen Koalition.⁵¹ Ich möchte nur auf die Aspekte Identität und Bibelübersetzung eingehen, denn in beidem wird die in der Broschüre an einigen, prominent platzierten Stellen immer wieder durchscheinende rechtspopulistische *Identitätspolitik* deutlich, die ein imaginäres „Wir“ gegen „die

⁴⁹ Walter Kreck, Grundfragen christlicher Ethik, München 1979, 113 [Hervorhebungen von D.S.].

⁵⁰ UA, 17.

⁵¹ Vgl. a.a.O., 17-21.

Anderen“ – hier: bestimmte Kirchenvertreter o.Ä. – stellt, und damit einen Kontrast erzeugt, der bei näherem Hinsehen den tiefsitzenden *Antipluralismus* der Broschüre offenbart und diese tatsächlich als rechtspopulistisch erweist, aber dazu im Folgenden mehr.

Kreck weist oben auf drei zentrale Sachverhalte hin: a) die romantisierende *Ordnungstheologie*, b) ihren unmittelbaren *Zugang* zu Gottes und c) quasi daraus abgeleitet: sog. in Stein gemeißelte Institutionen, wie die Familie. Ordnungstheologie und Gottunmittelbarkeit (romantisches Element) korrespondieren: Gottes Ordnung ist unmittelbar einsichtig und was unmittelbar einsichtig ist, wie die Familie, verdankt sich Gott. Was ist aus der Offenbarung geworden, die nach Paulus als Christusoffenbarung doch eine vermittelte Erkenntnis ist? Was ist wird im Endeffekt aus dem Mittler, Jesus Christus, der Gott- und Menschheit verbindet, nicht indem er die Gottheit in der Menschheit aufgehen lässt oder umgekehrt, sondern in seiner Person die beiden Größen vereint? Kurz: Wenn es eine solche Gottunmittelbarkeit des Menschen zu seinen Ordnungen geben sollte, warum dann überhaupt noch von Selbstoffenbarung reden? Was allen einsichtig ist, bedarf keiner Erhellung. Könnte es aber sein, dass das, was hier Direktheit heißt, nicht Gott, sondern einem Abgott gilt? Könnte es sein, dass die Ordnung letztlich Menschen- und Gottesordnung ist? Könnte es nicht sein, dass jene Vorstellungen von Familie und Ehe Ausdruck menschlich, allzu menschlicher Sehnsüchte oder Ängste sind, die sich, bei näherer Betrachtung nur einen religiösen *Schein* geben, der über ihr wirkliches *Sein* (nämlich ihr Sein vor Gott) nichts aussagt?

Ich halte dagegen: die ordo-Vorstellung ist ein Teufelskreis, denn die Ordnungstheologie ist – genau genommen – eine verkappte Ontologie, in der Gottes Wille zur zeitlosen Wahrheit und eben so entwertet wird. Gottes Wille ist aber, wie sein Wort, „jeden Tag neu“ (Barth). Zudem: Wenn Gott, wie mit §6,1 des GG gesagt wird, Familie mit Frau, Mann und Kindern will, was ist dann mit Eltern, die ungewollt kinderlos sind? Unser Grundgesetz liefert nach ureigenstem Bekunden verfassungsrechtliche Grundgarantien für die freiheitliche, demokratische Ordnung – von einem Recht auf Familie mit Kindern ist keine Rede. Von einem Schutz ist die Rede. Ist dieser Schutz aber auf ein Familienbild der 1940er und 1950er Jahre zu beschränken? Wenn dem so wäre, würde das Grundgesetz, wie oben „die Bibel“, zum „toten Buchstaben“.

Das Familienbild der Broschüre ist nicht deshalb problematisch, weil es konservativ ist. Es ist problematisch, weil es ‚Schützenhilfe‘ in der Heiligen Schrift sucht und dann so tut, als sei die Schrift auf der Seite derjenigen, die das Familienbild des Grundgesetzes hochhalten. Hochzuhalten wäre das Familienbild der biblischen Schriften, allerdings gibt es das nicht: *das* Familienbild der Bibel. Es gibt vielmehr verschiedene Familienbilder – abhängig unter anderem von sozialen Wandlungsprozessen. Die biblischen Texte sind vielstimmig und sie sperren sich von vornherein gegen jede Vereinnahmungshaltung. Ich möchte das kurz an Beispielen zeigen:

Wahrzunehmen ist *erstens*, dass Jesus selbst weder eine eigene Familie hatte, es sei denn man rekurriert auf die Kirche als „familia Dei“, noch bei seiner Familie eigenen blieb: sein „familiäres Ethos“ (Hans-Ulrich Weidemann) verhinderte dies und die Jünger zieht er seinen leiblichen Eltern als Familie Gottes vor. Wahrzunehmen ist *zweitens*, dass gerade im Alten Testament plurale Beziehungskonzepte neben-, in- und gegeneinander stehen: neben der *Polygamie* nicht weniger israelitischer Könige (darunter David) steht – gerade das muss beachtet werden – die *Ehelosigkeit* einiger Propheten (darunter Jeremia). Nasiräer wie Paulus halten es mit Ehe und Familie nicht anders. Deshalb ist zu beachten: das scheinbar „christliche“ Ehe- und Familienbild der AfD-Broschüre ist Ausdruck geistig-politischen Denkens, liefert aber mitnichten eine adäquate Wiedergabe biblischer Paarbeziehungen, die ohnehin für die bürgerliche Moral eher *anstößig* als kompatibel erscheinen. Kommt es, so möchte ich fragen, nicht zu vorschnellen Identifikationen zwischen damals und heute? Die im AfD-Papier nachzulesende Angst vor Ambiguität läuft auf die sukzessive Tilgung von Mehrdeutigkeit hinaus⁵², die sich für die Autoren besonders im „Genderwahn“ abzeichnet und dessen Aufbrechen verfestigter Identitäten.

⁵² Vgl. Thomas Bauer, Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt, Stuttgart 2018.

Ich habe zwar wenig Einblick in die soziologischen Ansätzen der verschiedenen Gendertheorien, möchte dafür aber das Problem der *Identitätszentrierung* aufhellen und dabei auf Entdeckungen des Münsteraner Islamwissenschaftlers Thomas Bauer verweisen.

Bauer kritisiert in seinem letztes Jahr veröffentlichten Essay „Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt“ eine bei vielen gegenwärtigen Zeitgenossen zu beobachtende Vermeidung von „zweideutigen Situationen“, die er als Mehrdeutigkeitsvermeidung“ umschreibt.⁵³ Hieraus ergeben sich für Bauer problematische Konsequenzen, etwa die, dass die Bestreitung von Ambiguität „in der Regel zu mehr Ambiguität“ führt, dass jenes Pochen auf Identität, und damit der Vorzug der Einheit vor der Vielfalt „ambiguitätsfeindlich“ ist und dass, wenn Ambiguität zur „Grundbedingung des Menschenseins“ gehört, der Versuch ihrer Beseitigung zugleich eine Abschaffung von Menschlichkeit bedeutet.⁵⁴ So hat bspw. die dieses Jahr erschienene „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung deutlich herausgearbeitet, dass mit der Zunahme rechtspopulistischer Parteien in Europa und deren fremdenfeindlichen-menschenverachtenden Parolen, vor allem in den sozialen Medien, das Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (kurz: GMF) extrem angestiegen sei: der „hate speech“ im Netz stützt diese These.⁵⁵ Die Vermeidung oder Tilgung von Ambiguität rührt von einer Identitätszentrierung her, die sich naturgemäß *gegen das Nicht-Eigene*, das *Fremde* abschließt und sich somit dem fernen und/oder fremden *Nächsten* verweigert. Sie steht, das bedarf eigentlich keiner Erklärung, muss heute aber wieder in Erinnerung gerufen werden, im Widerspruch zur Gottes- und Nächstenliebe und offenbart, dass gerade der Gott, der *jüdischer Mensch* geworden ist, vom empirisch vorfindlichen Menschen, von uns allen(!), exkludiert wird, weil seine, so vermute ich, *Alterität und Fremdheit* kaum oder gar nicht ausgehalten wird – ebensowenig sein *Gebot*, das Menschen dafür in Dienst nimmt, immer wieder *Neuaufbrüche* zum Anderen, in dem uns Gott begegnen will, zu wagen. Im Zusammenhang der Identitätszentrierung konnte es nicht ausbleiben, kruden Verschwörungstheorien anzuhängen, die die Ich-Fixierung bloß untermauern und der Abschottung von „den Medien“ dienen sollen. So etwa die wahnsinnige, weil nicht dem gesunden Menschenverstand entstammende Idee, dass das „Ziel der Alliierten nach 1945“ darin bestanden habe, „uns unsere kollektive Identität zu rauben“, wie Björn Höcke 2017 meinte.⁵⁶ Heinrich Detering bringt es im Anschluss an die auch von der AfD mehrfach geforderte deutsche Leitkultur so auf den Punkt: „weder der Papst noch der Diplomingenieur noch ihr Miteinander verkörpern eine spezifische deutsche Identität [...], sondern nur die Sprache [...]“.⁵⁷ Indem sich die Identitätszentrierung in diesem Fall mit völkischem Denken verbindet, wird die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einiger AfD-Vertreter deutlicher als bisher, denn hinter der Kritik an der feministischen Dekonstruktion von erstarrten(!)

⁵³ Ders., a.a.O., 88.

⁵⁴ A.a.O., 71.91.

⁵⁵ Vgl. Beate Küpper, Andreas Zick, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (aus: www.bpb.de/politik/extremismus/rechts-extremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit; Stand: 21.09.2019). Beim GMF handelt es sich um eine Kombination aus Vorurteilen im Allgemeinen und einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen im Besonderen, die zur Stigmatisierung und Exklusion von Minderheiten führt und traumatische Folgen für Betroffene hat.

⁵⁶ Heinrich Detering, Was heißt hier „wir“? Zur Rhetorik der parlamentarischen Recht, Stuttgart ⁵2019, 26.

⁵⁷ A.a.O., 48. Detering setzt sich äußerst kritisch mit mehreren Höcke-Zitaten (aber auch Weidel- und Gauland-Zitaten) der jüngsten Vergangenheit auseinander, in denen neben Verschwörungstheorien immer wieder auch Fake News nachzulesen sind, etwa Höckes Heraufbeschwören einer „*Zeitenwende*“, laut der die Verhältnisse vor der „umfassenden Amerikanisierung“ und der „nach 1945 begonnenen systematischen Umerziehung“ „gut und richtig“ waren (a.a.O., 24f.). Dass eine systematische Umerziehung nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland nur für die ausgehenden 1940er Jahre, nicht aber für die 1950er Jahre zutreffend ist, hat jüngst Armin Trus, Die „Reinigung des Volkskörpers“. Eugenik und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus – Eine Einführung mit Materialien, Berlin 2019, 246-255 nachgewiesen, der anhand einschlägiger Quellen aufzeigen konnte, dass die Alliierten, je länger desto mehr, auf Nationalsozialisten, etwa in höheren Ämtern (Ärztenschaft), zurückgriffen. Auch Höckes Behauptung einer „Ausrottung des deutschen Volkes“ ist, so Detering, die „Unterstellung eines geplanten Völkermordes an den Deutschen“ (a.a.O., 27) und damit eine Verschwörungstheorie. Leider haben diese in Zeiten allgemeiner Verunsicherung Konjunktur.

Geschlechterrollen verbirgt sich eine generalisierte (und schon darum falsche) Ablehnung von Minderheiten. Die Autoren der Broschüre, auch dies klassisch populistischer Duktus, erweisen sich als Empörungsgemeinschaft, wenn sie *erstens* unterstellen, dass die Bibel von unterdrückerischen Machtstrukturen, die zur Deformation von Geschlechtlichkeit beitragen, frei sei – *zweitens* bestreitet sie den Gendertheorien, dass solche familiären Verfestigungen auftreten, sie treten aber wohl häufiger auf, als die Autoren zugeben.⁵⁸ Die Abschlussbemerkung verrät, wes Geistes Kind die Autoren sind, wenn sie schreiben, dass „die Bibel“ das „Fundament des christlichen Glaubens“ sei: sie bestätigen damit, dass sie aus Gottes Wort ein Gesetzbuch gemacht haben (s.o.) und offenkundig nichts wissen von der *Menschwerdung* des Wortes in Joh 1 und also von der Beweglichkeit und Dynamik des Gotteswortes: Jesus Christus. Und wieder totale Verkennung! Nicht viel anders geht die Broschüre die Frage nach der „Bibel in gerechter Sprache“ an. Die Ausführungen zu diesem Themenkomplex sind ungewöhnlich ausladend, verraten damit aber, um was es den Autoren geht: die Bewahrung des Textsinns, den die „Bibel in gerechter Sprache“ verzerrt habe.

Zugegeben: die angeführten Beispiele der Broschüre können durchaus überzeugen, verkennen aber wiederum eines: die Funktion dieser neuartigen Bibelübersetzung. Sie *ist* ein Produkt des Gendermainstreams, ihr Gegenüber ist aber die patriarchale und(!) kirchliche Vereinnahmung biblischer Text. Das übersieht die Broschüre. Was sie stattdessen unternimmt, ist ein abscheulicher Vergleich, der von vorne bis hinten hinkt, was die Autoren selbst gemerkt haben, indem sie die Autorinnen und Autoren der „Bibel in gerechter Sprache“ in einen Kontext rücken, der ihnen absolut nicht gerecht wird, und zwar in ein nationalsozialistisches. Folgende Sätze, die ich gerne wörtlich zitieren möchte, sprechen für sich:

„Übrigens ist der zeitgeistorientierte, manipulative Umgang mit der Bibel nicht neu. So passte etwa Reichbischof Ludwig Müller im Jahr 1936 Bibeltex te dem damaligen nationalsozialistischen Zeitgeist und dessen Sprache an. Müller ‚genderte‘ die Bibel nicht, sondern ‚verdeutschte‘ sie. Dem fiel auch die Bergpredigt zum Opfer, beispielsweise das Vergeltungsverbot Jesu. Matthäus 5,38 f. lautete bei Müller wie folgt: ‚Im Volksmund heißt es immer noch: »Wie du mir, so ich dir« oder: »Auge um Auge, Zahn um Zahn.« [...] Ich sage euch: Es ist besser mit den Volksgenossen so zu leben, daß ihr miteinander gut auskommt. Volksgemeinschaft ist ein hohes und heiliges Gut, dem ihr Opfer bringen müßt. [...] Wenn dein Kamerad in seiner Erregung dir ins Gesicht schlägt, ist es nicht immer richtig, gleich wieder zu schlagen. Es ist mannhafter, überlegene Ruhe zu bewahren. Wahrscheinlich wird dein Kamerad sich dann schämen. Wenngleich der Zeitgeist 1936 aus einer ganz anderen Richtung wehte als heute, ist das Übereinstimmende der Unternehmen, die Bibel ‚zeitgemäß‘ umzuschreiben, in dem Willen zu sehen, den Text der Bibel nicht nur aus einer Zeit oder bestimmten Perspektive heraus interpretieren zu wollen, sondern die Bibel selbst im Sinne des Zeitgeistes und seiner Sprache zu verfassen. Eine derartige Hybris ist gewiss kaum zu überbieten, zeigt aber, wozu distanzloser Zeitgeistopportunisten und Ideologie führen kann.“⁵⁹

Es bleibt dabei: Die Autoren dienen nicht der Bibel. Sie betreiben eine kirchenpolitische Abgrenzung zum „linksgrünen Zeitgeist“, der religiös daher kommt, einer eingehenden Prüfung, wie gesehen, aber nicht standhalten kann, weil Religion im parteipolitischen Gewande daher kommt. Dasselbe gilt für die migrationspolitischen Positionen der Broschüre, die einen „Geist der Intoleranz“ verbreiten wollen, weil und indem sie das Elend der (syrischen) Kriegsflüchtlinge entweder kleinreden oder ausblenden.

5. „Let’s take back control“⁶⁰

Das entscheidende Argument der Broschüre hinsichtlich einer sog. „Massenmigration“ ist der *Kontrollverlust*. Er darf als Kern der oben genannten Verlufterfahrungen i.A. gelten. Sprach-

⁵⁸ Vgl. UA, 18.

⁵⁹ A.a.O., 21

⁶⁰ Diesen Satz hat Boris Johnson im englischen Wahlkampf mantraartig wiederholt und gar einen Bus mit dieser Aufschrift versehen lassen, um auf den drohenden Kontrollverlust der englischen Regierung angesichts der Verhandlungen zum Brexit hinzuweisen. (aus: www.theguardian.com/commentisfree/2019/aug/30/outrage-boris-johnson-take-back-control-parliament-trigger-emotions; Stand: 20.09.2019).

lich ist die Wendung von „unkontrollierte[r] Masseneinwanderung im Jahr 2015“ aufschlussreich.⁶¹ Sie ist eine üble Übertreibung und spart nicht mit „Reizvokabeln“.⁶² Das Adjektiv unkontrolliert unterstellt eine moralische Hemmungslosigkeit, die durch die Steigerungsform der *Masseneinwanderung* verstärkt wird. Der eigentliche Streitpunkt des Kapitels über „Massenmigration“ ist jedoch die Deutung des ntl. Liebesgebotes. Ist es restriktiv oder emanzipativ zu verstehen?

Die Broschüre legt sich im Anschluss an den freikirchlichen Pfarrer Jakob Tschardt fest: in „der Bibel“ beschränke sich das Nächstenliebegebot *erstens* auf die Privatsphäre, *zweitens* sei die „Grenzverteidigung“ in „der Bibel legitim“ und *drittens* plädierten Röm 13 und Luther für das Recht der Staatsverteidigung, das aufgrund der „Massenmigration“ 2015 in Geltung, aber von den „Altparteien“ nicht angewendet worden sei.⁶³ ‚Gekrönt‘ wird die Argumentationskette durch Verweis darauf, dass „der Fremde“ nicht die gleichen Rechte habe wie der Einheimische, „weil er sich nicht voll integriert habe“; eine „undifferenzierte Fremdenliebe“ kenne die Bibel nicht.⁶⁴ Auffällig sind zwei Arten der Verknüpfung: Gebot und Privatleben auf der einen, Integration und Staatsrecht auf der anderen Seite. Die problematische Wirkungsgeschichte der Zweireichelehre erlebt hier ein Revival.

Das Doppelgebot der Liebe gilt nicht zuerst dem Individuum, sondern Israel. Gott tritt in Lev 19,18 nicht hinter sein Gebot zurück, sondern reden darin unmissverständlich: ohne Nächstenliebe ist Gottesliebe nichts und umgekehrt. Die Broschüre redet einer individualistischen Verengung das Wort, die mit der sonstigen Vorordnung des Kollektivs vor dem Individuum kollidiert (s.o.). Eine innere Spannung tritt auch in der zweiten Verknüpfung hervor: ist Integration etwas Voluntatives oder haben Staatsorgane Anteil daran? Wenn sie letztlich nur voluntativ ist – die Broschüre versteht sie so, und unterstellt allen Migranten Integrationsunwilligkeit –, warum die Betonung des Selbstverteidigungsrechts des Staates? Die Broschüre entwirft ein *Bedrohungsszenario*, für das die atl. Vorstellung vom „Jahwe-Krieg“ erhalten muss. Das ist illegitim, denn, wie der Ausdruck schon sagt, ist nicht Israel Subjekt der Kriegsführung, sondern Gott. Dadurch wird jeder autoritative Anspruch von Menschen auf Kriegsführung infragegestellt. In diesem Zusammenhang auf das Selbstverteidigungsrecht des Staates zu verweisen und neben Luther auf Paulus zu rekurrieren, ist irrig, weil unterschwellig mitklingt, dass Migration, wenn sie unkontrolliert und massenhaft von statten geht, staatsgefährdend sei. Das war und ist sie aber zu keinem Zeitpunkt gewesen. Außerdem ist diese Argumentation ein Schlag ins Gesicht aller ehrenamtlicher Helfer, die sich bei der Bewältigung der 2015 ankommenden Flüchtlinge engagiert haben. Schon das Wort „Flüchtlingskrise“ entwertet dieses Engagement, und malt ein Bild der damaligen Lage, das nicht der Wirklichkeit entspricht, sondern jenes genannte Bedrohungsszenario heraufbeschwört. Wenn die evangelische Kirche, wie in der Broschüre kritisiert, Organisationen wie Sea Watch finanziell unterstützt, macht sie sich dadurch, das möchte ich deutlich betonen, nicht „der Verharmlosung der Schlepperkriminalität im Mittelmeer“ schuldig, sondern entspricht ihrem Auftrag, sich für Humanität und Menschenrechte einzusetzen, weil und indem sie sich zu einem Gott bekennt, der in der Geschichte Jesu Chris-

⁶¹ UA, 22.

⁶² Heinrich Detering, Was heißt hier „wir“?, 7. Detering weist klar darauf hin, dass es AfD-Politikern wie Höcke, Gauland oder Weidel „nicht um argumentative Überlegenheit“ geht, „sondern um die Erschließung und Besetzung diskursiver Felder“, um „das Abstecken von *claims*“, „um den Ehrgeiz, mit Reizvokabeln die ‚Grenzen des Sagbaren auszuweiten‘, um die Steuerung der öffentlichen Aufmerksamkeit“ (ebd.). Detering will in seinem sehr gelungenen Essay darum nicht nur einzelne Wörter, sondern vielmehr deren Kontext, Pragmatik und Performanz erschließen und damit eine Rhetorikanalyse zu AfD-Äußerungen vorlegen (vgl. a.a.O., 8). Das von ihm vorweggenommene Ergebnis der „Neulektüren einiger der meistdiskutierten Äußerungen führender AfD-Vertreter und Vertreterinnen“ besteht – und darin stimmt mit meinen Eingangsüberlegungen überein – darin, dass deren „ideologische Grundstrukturen [...] noch immer bedrängend aktuell sind“ (a.a.O., 9); sei es die *Verschwörungstheorie* von der „Umvolkung“ des deutschen Volkes (a.a.O., 12f.) oder die *Systemkritik* mit ihrer Wendung gegen „Altparteien“ (a.a.O., 15).

⁶³ UA, 23.

⁶⁴ A.a.O., 24.

ti Mensch geworden ist, für den gilt, dass *alle* kommen sollen, die aufgerieben und gepeinigt, misshandelt und entrechtet, entvölkert und beraubt wurden (vgl. Mt 11,28). Detering ist wiederum Recht zu geben, auch wenn die Broschüre das nicht *expressis verbis* sagt. Doch hinter dem Abstraktum „Migration“ verbirgt sich „niemand anderes als Migranten“, von denen Alexander Gauland (AfD) behauptet, dass „Menschen südländischen Aussehens“ „nicht zu *uns*“ gehörten.⁶⁵ Wir belassen es bei diesem unzweideutigen Zitat – es trifft übrigens auch auf mein Aussehen zu(!) – und kommen zu dem Ergebnis, dass die AfD-Broschüre im dritten Abschnitt des Hauptteils diffuse Ängste vor Fremden schürt und sich erdreistet, die biblischen Schriften dafür vor den Karren zu spannen.

6. Populistische Grotesken

Die Ausführungen im vierten Abschnitt des Hauptteils sind derart haarsträubend, dass es einer Kürzest-Erwidern bedarf: die evangelische Kirche habe ein neues Credo: die Klimarettung. Der Klimawandel sei jedoch nicht rein menschengemacht, sondern habe andere Ursachen.⁶⁶ Dazu nur dies: die zweite These ist wissenschaftlich längst widerlegt und beweist, wie abstrus und grotesk die Argumentation der Broschüre an dieser Stelle wird. Die zweite These steht im Endeffekt der ersten in nichts nach, denn: die evangelische Kirche *hat* ein Glaubenskenntnis – z.B. das apostolische. Jeder seriöse Theologe wie auch jeder ernsthafte Christenmensch sollte wissen, dass sein Glaube dem dreieinen Gott gilt – nicht der Klimarettung. Diese ist vielmehr eine vom Gottesglauben abgeleitete (ethische) Einsicht, die jene „Bewahrung der Schöpfung“, von der die Broschüre spricht, nicht als tote Agende, sondern als echten Auftrag sieht.⁶⁷

7. „Des Pudels Kern“

Worauf es die Broschüre im Hauptteil eigentlich abgesehen hat, wird unter dem Titel: „Äußerungen von Repräsentanten der evangelischen Kirche zur AfD“ deutlich. Kirchenobere gehen, so die These, gehen mit der – doch gerade in Thüringen so christlichen – Partei zu harsch ins Gericht. Die Neiddebatte flammt erneut auf und durchzieht den gesamten Abschnitt. Die Autoren der Broschüre lassen es in diesem Kapitel an keiner Stelle aus, deutlich zu machen, dass sie Kritik nicht abhaben können. Von Selbstkritik demnach auch keine Spur. Besonders peinlich wird das dort, wo die Autoren vehement bestreiten, die AfD sei eine „rechtspopulistische Vereinigung“.⁶⁸

Bei genauerem Hinsehen geht es der Broschüre jedoch wieder nicht um argumentative Auseinandersetzung, sondern um *Neiddebatten*, wie der Schlusssatz des vierten Abschnitts beweist: „Das ökopopulistische Klimacredo der Kirche lässt [...] auch die Kirchenkassen klingeln.“⁶⁹ Sie *sind* eine rechtspopulistische Vereinigung. Alle Kriterien des Rechtspopulismus (vgl. „Mitte-Studie“) treffen auf sie zu. Mittlerweile treffen auch alle Kriterien des Rechtsextremismus, ich verweise erneut auf die „Mitte-Studie“, auf sie zu. Die Autoren verstehen und inszenieren sich selbst als aufrechte Patrioten, die finden: das wird man doch wohl noch sagen dürfen. Sie betonen, dass es „Christen in der AfD“ gibt und dies seitens der EKD nicht zu bemängeln sei: die ständigen Ausgrenzungen von AfDlern auf der einen und die Willkommenskultur für alle linken, ja sogar linksextremistischen Parteien und Vereinigung, ist den Autoren der Broschüre zuwider.⁷⁰ Die AfD, das hat kürzlich Alexander Gauland noch einmal deutlich gemacht, sieht sich selbst als bürgerlich-konservative Partei. Dies ist jedoch mehr Wunsch als Wirklichkeit –

⁶⁵ Heinrich Detering, Was heißt hier „wir“?, 18f. [Hervorhebung im Original]. An Gaulands Rede hebt Detering kritisch hervor, dass dieser die Kirchen zum „Werkzeug des Nationalismus“ machen wolle, etwa in folgendem Satz: „Es ist ihre Aufgabe, in den Kirchen dagegen zu wirken, dass dieses Land von der Erde verschwindet sozusagen nur noch irgendeine fremde Bevölkerung hier lebt. Wir sind die Deutschen!“, a.a.O., 24.

⁶⁶ Vgl. UA, 28.26.

⁶⁷ A.a.O., 25.

⁶⁸ A.a.O., 31.

⁶⁹ A.a.O., 30.

⁷⁰ Vgl. a.a.O., 31f.

die obigen Äußerungen sagen etwas anderes. Fremdenfeindlichkeit gehört bei diesen Bürgerlichen zum guten Ton. Unübersehbar ist m.E. die mangelnde kirchenpolitische Selbstreflexion, die mit einem großen Selbstmissverständnis einhergeht: die AfD treibt in ihrer Broschüre, entgegen aller Vernunft, nicht Kirchenpolitik, sondern Politik. Sie kann sich, wie wir bislang gesehen und nachgewiesen haben, schwer bis gar nicht auf „die Bibel“ beziehen, denn sie versteht sie versteht deren Generalnenner nicht: Gottes Bund mit Israel – personifiziert im Menschen Jesus, dem Messias Israels und dem Heiland der Welt.

Die Autoren der Broschüre beschwerten sich darüber, dass die evangelische Kirche ein „Denken in Freund und Freund“ an den Tag lege und AfD-Politiker zu den Feinden rechne. Tut die Broschüre nicht dasselbe? Etwa hinsichtlich ihrer Äußerungen zu Margot Käßmann?⁷¹ Wer in seiner Sprache Vokabeln wie „wirrer Eifer“ verwendet, ist der nicht selbst ein Eiferer? Was ist mit der nötigen Sachlichkeit und Nüchternheit, die von einem kirchenpolitischen Papier zu erwarten wäre? Wieso ständige Polemik statt echter Debatte? Trauriger Höhepunkt des letzten Abschnitts des Hauptteils ist der „politische Kampf der evangelischen Kirche in Thüringen“.⁷² Auf insgesamt sieben(!) Seiten können es sich die Autoren nicht verkneifen, ihre politische(!) Aversion gegen die EKM deutlich zu machen. Aus fast allen Äußerungen, die wir hier keinesfalls ausführlich wiedergeben können, klingt ein unverkennbarer Ton heraus: die Autoren sind nicht an der Kirche, dem Bekenntnis oder der Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments interessiert, sondern am politischen Kampf gegen „Links“ und der wird dreckig geführt. Viele Beispiele sollen unterstreichen, dass die AfD von der Kirche benachteiligt wird und diese sich soweit dem linksgrünen Zeitgeist angepasst hat, dass sie vom Polit-Aktivisten nicht mehr unterschieden werden kann. Es fragt sich aber, was hier inhaltlich überwiegt: der Eindruck, benachteiligt zu werden oder der Eindruck der Auslieferung der Kirche an die Polis; mir scheint, dass sich beides argumentativ bedingt und stützt, so dass zwei Fliegen mit einer Klappe erledigt werden können: die Ausgrenzung der AfD aus der Kirche und die Bibelvergessenheit der Kirche. Sind also jene „Christen in der AfD“ die neuen Hüter der Bibel? Sie sind es mitnichten! Das beweist der Schluss der Broschüre, der unterstellt, die evangelische Kirche spalte mit ihrer linksgrünen Agenda die Gesellschaft. Die AfD spaltet die Gesellschaft und hat in diesem tollen Treiben schon einigen Schaden angerichtet, das beweist die Broschüre, und zeigen auch die Reden von Gauland oder Höcke, die Detering sehr schön interpretiert hat.

8. Anregungen und Wünsche

Was tut Not angesichts dieses kirchenpolitischen Papiers? Ich antworte: theologische Ideologiekritik ist das, was die evangelische Kirche, was die Landeskirchen – ich denke hier besonders an die EKIR – angesichts der Herausforderungen des rechtspopulistischen Extremismus/extremistischen Rechtspopulismus jetzt braucht. Wie diese inhaltlich aussehen kann, vermag ich nicht abzusehen und gilt als Desiderat. Folgende Orientierungshilfen möchte ich nennen:

I. Die Errungenschaften der säkularen Demokratie und des Rechtsstaats dürfen nicht preisgegeben werden, und zwar weder gegenüber einem Links- noch und vor allem! nicht gegenüber einem wie auch immer gearteten Rechtsextremismus; selbst wenn dieser sich populistisch verkleidet hat.

II. Der differenzierte Zusammenhang von Kirche und Staat ist nicht preiszugeben, denn nur durch ihn werden Extrema wie die radikale Laizismus auf der einen oder die totale Theokratie auf der anderen Seite verhindert. Das Verhältnis der Kirche zum Staat darf, wie es in Deutschland der Fall ist, ein partnerschaftliches sein, bei dem beide wissen, was er/sie darf und nicht.

III. Der Grund- und Eckstein der evangelischen Kirche ist das Evangelium Jesu Christi, somit: die Botschaft von der Menschenfreundlichkeit Gottes allen Völkern gegenüber und darin zuerst Israel: Israelvergessenheit in der Theologie heißt zugleich Gottesvergessenheit und bereitet z.B. dem Nationalismus oder Antisemitismus den Boden.

⁷¹ Vgl. a.a.O., 33f.

⁷² A.a.O., 35-42.

Die Broschüre offenbart aufs Ganze gesehen ein *tiefsitzendes Unbehagen* des deutschen Konservatismus angesichts der technischen, politischen, kulturellen und sozialen, nicht zu vergessen: finanziellen *Umbrüche* in den letzten elf und vier Jahren. Die Ausdrücke, von den Medien gepuscht, „Finanz- und Flüchtlingskrise“ verliehen politischen Diskussionen von einst (bis heute) das Prädikat vom permanenten Krisenmodus‘. Dabei darf nicht vergessen werden: gerade der Konservatismus hat sich nie wirklich erholt vom Hineinrücken, zumindest der CDU, in die politische „Mitte“. Niemand anders steht so für diese „Mitte“ wie die Bundeskanzlerin. Ihr Satz angesichts der vielen flüchtenden Menschen (aus Syrien) von 2015, dass, wenn diese nicht aufgenommen würden, Deutschland nicht mehr „ihr Land“ sei, ließ nicht bloß, auch das gehört zur Wahrheit, historisch aufhorchen, sondern reizte alle Erzkonservativen bis aufs Blut und bescherte der 2013 gegründeten AfD enorm Auftrieb, sodass aus der einst eurokritischen Partei eine Anti-Merkel-Partei wurde, die diese als „Kanzler-Diktatorin“ (Höcke) verschrie. Wir sahen, dass die AfD-Broschüre mit Pauschalierungen, Übertreibungen und Unterstellungen arbeitete, um ihre Kernthese, das profane Bündnis der Kirche mit den Mächtigen, zu stützen. Wir sahen auch, dass ihr dies kaum bis gar nicht gelang. Dem ideologisierten Grundgehalt des Papiers ist es zu verdanken, dass es in sich unstimmig ist und Halbwahrheit an Halbwahrheit reiht. Es erweist weder der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag irgendeinen Dienst, geschweige denn der evangelischen Kirche. Es ist kontraproduktiv, weil es ideologisch argumentiert. Mir bleibt zu wünschen, dass vor allem im Raum der Kirche jede Art von populistischer, extremistischer oder sonstiger *Manipulation* unterbleibt und wenn und wo das nicht der Fall ist, mutige Christeninnen und Christen da sein mögen, die die Manipulation durchschauen und zum Thema machen, damit der Gemeinde durch „Scheidung der Geister“ (1Kor 12,10) aufgeholfen werde.